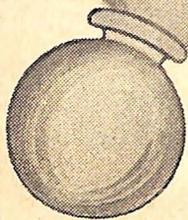


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

# GENDARMERIE



7. Jahrgang  
Jänner 1954

FOLGE

1

Ein Jahr „Alpine  
Einsatzgruppen“  
der österreichischen  
Bundes-  
gendarmarie

Suche mit Lawinen-  
sonden nach einem  
von einem Schnee-  
schild verchütteten  
Skifahrer

Photo:  
Gend.-Oberst W. Winkler



Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



## BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE  
GROSSE  
ÖSTERREICHISCHE  
VERSICHERUNGSANSTALT

Landesamtsstellen in allen Bundeshauptstädten



Seite 3: Ludwig Pirkhofer: Unglücksfälle durch Sprengstoffexplosionen und Explosionen von Kriegsmunition — Seite 5: Dr. Erich Bosina: Ein Jahr alpine Einsatzgruppen — Seite 6: Franz Schifko: Bergwacht — Seite 7: Nikolaus Pirch: Ein Opfer treuer Pflichterfüllung — Seite 8: Aus dem Versicherungsrecht — Seite 9: Ludwig Forstner: Ueberführung von Wilderern — Seite 11: Rudolf Gusenbauer: Und wieder ist Weihnacht... — Seite 12: Wilhelm Winkler: Arten von Landkarten - Die dreidimensionale Gebirgskarte — Seite 13: Mörder schießt Gendarmen nieder — Seite 14: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — Seite 15: Siegfried Weitlaner: Kameradschaftsabend der leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg — Seite 17: Egon Wayda: Preisschießen der Gendarmerieschule Tirol



## Unglücksfälle durch Sprengstoffexplosionen und Explosionen von Kriegsmunition

Von **Gend.-Oberst LUDWIG PIRKHOFER**, Sicherheitsdirektor für Steiermark

Folgende Zeilen sind nicht dazu bestimmt, als Schulbeispiel oder Belehrung für die Organe des Sicherheitsdienstes zu gelten. Sind doch die Unglücksfälle, hervorgerufen durch Explosionen, so mannigfaltig und zahlreich, daß die hier angeführten Beispiele nicht ausreichen würden, für jeden Fall ein gültiges Rezept zu geben. Der Aufsatz soll, und er will auch nichts anderes sein, eine Anregung geben, worauf nach Explosionen Bedacht genommen werden soll, damit dem Gericht ein anschauliches und unzweifelbares Bild über den Tatort gegeben werden kann. Aus diesem Bild soll geklärt werden können, ob fremdes Verschulden vorliegt oder nicht; ob Fahrlässigkeit durch denjenigen vorliegt, der mit der Handhabung des Explosivstoffes zu tun hatte und schließlich, ob die Explosion durch Selbstzündung, Blitz usw. erfolgt ist.

Aehnliche Ursachen gibt es auch bei Bränden.

Wenn wir von Explosionen sprechen, so verstehen wir darunter einen Vorgang, bei dem die Grundstoffe (feste, flüssige oder gasförmige) in rascher chemischer Reaktion in neue Stoffe übergehen, wobei gleichzeitig große Wärme- und Gasmengen frei werden. Durch die erzeugte Wärme verbrennen die noch brennbaren Bestandteile der Gase unter Licht- und Feuerentwicklung.

Man spricht auch von Dampfkesselexplosionen; hier ist es aber nicht der Wasserdampf, der explodiert, sondern es wird durch den Ueberdruck des Wasserdampfes, der in einem Behälter eingeschlossen ist, der Behälter auseinandergetrieben, er zerplatzt. Der hochgespannte Wasserdampf ist ein Aggregatzustand des Wassers. Nach Abkühlung entsteht wieder Wasser. Es bildet sich also bei Kesselexplosionen solcher Art kein anderer Stoff. Beim Zerplatzen des Behälters des Dampfkessels werden so ungeheure Energiemengen frei, daß der Kessel aufgerissen und Teile des zerborstenen Kessels unter einem dumpfen Knall weit weggeschleudert werden. Die Wirkung des freigewordenen hochgespannten Dampfes nach dem Zerreißen des Kessels ist den Auswirkungen eines detonierten Explosivpräparates sehr ähnlich. Es werden in beiden Fällen alle in der Nähe der Explosionsstelle befindlichen Körper mit großer Kraft weggeschleudert, abgerissen und mehr oder weniger zerstört. Aus diesem Grunde spricht man auch in diesem Falle von einer Explosion.

Im Bereiche der Industrie kann es zu Explosionen von Holz- und Kohlenstaub, Mehlstaub, Benzindämpfen, Dämpfen von Lackfarben, Aluminiumstaub und verschiedenen brennbaren Gasen kommen. Wer hat nicht schon von Explosionen in Kohlenruben gelesen, wo entweder ein Kohlenstaub-Luft-Gemisch oder Grubengase (Erdgase = Methan) zur Explosion gelangten. Bei Erdölbohrungen werden oft Erdgaskammern angebohrt. Das in diesen Kammern hochkomprimierte Gas steigt unter so hohem Druck durch das Bohrloch, daß es Gestein mitreißt und dabei Funken schlägt. Diese Funken bringen das ausströmende Gas zur Entzündung, es entstehen heftige Explosionen oder Brände von Erdgas oder Erdöl.

Wer hat aber nicht auch schon von Unglücksfällen gelesen, die durch das Ausströmen von sogenanntem Sicker gas entstanden sind, das vollkommen geruchlos ist und durch Funken oder Entzünden eines Streichholzes zur Explosion führte? Ja sogar bei Bränden von Getreidemühlen ist es vorgekommen, daß Mehlstaub, welcher in der Luft frei schwebte, nach Durchmischung mit Luft (Sauerstoff) zur Explosion kam. Bei solchen Explosionen

ist immer das Mischungsverhältnis zwischen Luft (Sauerstoff) und brennbarer Substanz maßgeblich. Es ist nur eine bestimmte Zusammensetzung zündfähig.

Die Technik verwendet die bei einer Explosion (rasche Verbrennung) von chemischen Stoffen freiwerdende Energie zur Leistung einer Arbeit, zum Beispiel Arbeit in Explosionsmotoren, Zerkleinerung von Baustoffen, Erzen oder Kohle mittels Explosivpräparaten. Ja sogar in der Landwirtschaft findet der Explosivstoff zur Auflockerung des Bodens (Rigolen) und zu Rodungen von Wurzelstöcken immer mehr und mehr Bedeutung.

Die Mannigfaltigkeit der Anwendung dieser Explosivstoffe zu friedlichen Zwecken bringt es mit sich, daß sich die Unfälle mehren, obgleich bei der Handhabung dieser Explosivstoffe die Gefahren keineswegs wachsen. Wenn es zu Unfällen mit einem Explosivstoff kommt, dann liegt die Ursache zumeist nicht im Sprengstoff selbst, sondern in der unsachgemäßen und oft leichtfertigen Handhabung.

Die sprengstoff erzeugende Industrie hat heute schon solche Sprengstoffe entwickelt, deren Handhabungssicherheit beim Transport und Verwendung sehr groß ist und diese Sprengstoffe durch Reibung, Schlag und Flammen nicht zur Detonation gebracht werden können. Zur Auslösung der Detonation ist immer eine Sprengkapsel erforderlich. Diese Sprengstoffe werden handhabungssichere Sprengstoffe genannt und als sogenannte Sicherheitssprengstoffe in den Handel gebracht.

Mit den Namen Donarit, Meliorit, Alpinit usw. werden die Gesteinsprengstoffe, zum Beispiel Wetter-Nobelit B, das Wettersprengmittel für die Verwendung in grubengasgefährdeten Kohlengruben, bezeichnet.

Zum Sprengen von Wurzelstöcken oder Durchführungen von Rodungen in der Landwirtschaft wird Schwarz- oder Sprengpulver und Sprengsalpeter verwendet. Diese Pulversprengstoffe werden infolge ihrer kleinen Verbrennungsgeschwindigkeit auch zum Böllerschießen verwendet.

Die Schwarzpulversprengstoffe können sowohl durch Zündschnur (Flammenwirkung) allein als auch durch Sprengkapsel zur Explosion und die brisanten Sprengstoffe (Gesteinsprengstoffe) können nur durch sprengkräftige Zündmittel (Sprengkapsel und Zündschnur) zur Detonation gebracht werden. Das Abfeuern von Böllern wird heute noch durch eine lange an dem Ende glühende Eisenstange oder durch die sogenannte Lunte durchgeführt.

Wenn auch die meisten Sprengstoffe, die gegenwärtig im Handel erhältlich sind, sogenannte Sicherheitssprengstoffe sind, so dürfen sie ausschließlich nur nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die im Schieß- und Sprengmittelgesetz, Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel, BGBl. Nr. 196/1935, in gesetz über neuen Bekanntgabe, Gesetzblatt für das Land der Fassung der neuen Bekanntgabe, Gesetzblatt für das Land Oesterreich Nr. 483/1938, verankert sind, behandelt, gehandelt, transportiert, verpackt und gekennzeichnet sowie gelagert (deponiert) werden. Auch sind die Unfallverhütungsvorschriften genau zu beachten.

Vielleicht ist es in hunderttausend Fällen schon vorgekommen, daß einmal Sprengstoff durch Selbstzündung zur Explosion gekommen ist, aber in 99.999 Fällen geschah dies durch irgendeine äußere Einwirkung, sei es durch Fahrlässigkeit oder durch böse Absicht. Selbst die empfindlichsten Sprengstoffe, wie Nitroglyzerin oder Dynamit, sind meist durch unvorsichtige Hand-

# Miller STOFFE

Wollstoffe Seiden Waschstoffe

III. LANDSTR. HAUPTSTR. 58 · U17-0-48

## NEUEINFÜHRUNG BEI MILLER:

Ab sofort für alle aktiven und pensionierten Gendarmeriebeamten Einkaufserleichterung durch unsere **Kaufkreditaktion**.  
Auskünfte bereitwilligst in unserer Kreditabteilung.

habung detoniert. In manchen Explosionsfällen kann die Ursache nicht geklärt werden, sei es, daß derjenige, der die Explosion verschuldet hat, dabei ums Leben kam oder andere Lebewesen (Mäuse, Ratten oder auch Insekten) durch ihre Freßwerkzeuge eine Explosion herbeiführten.

Als Beispiel wäre folgende Begebenheit zu erwähnen:

In einer Sprengstofffabrik wurde einmal festgestellt, daß die Bleiwanne des Nitrierapparates, in welchem das hochempfindliche Nitroglycerin erzeugt wird, zu rinnen begann. Das Undichtwerden der Wanne wurde sofort bemerkt und die Apparatur sofort außer Betrieb gesetzt, um ein schweres Unglück zu verhindern. Ein zu Boden fallender Tropfen Nitroglycerin kann beim Aufschlag detonieren und die Detonation der ganzen Nitriercharge auslösen. Bei näherer Untersuchung der Einrichtung konnte festgestellt werden, daß die Made der Fichtenholzwespe (Sius-gigas-Larve) das die Bleiwanne umschneidende Holz und in weiterer Folge die Bleiwanne in einer Stärke von etwa 15 bis 20 mm kreisrund durchfressen hat.

Bei Unfällen, mißbräuchlicher Verwendung von Sprengstoffen oder Zündmitteln, unvorschriftsmäßigen Transporten von Sprengstoffen wird in der Regel die ersten Erhebungen ein Sicherheitsorgan (Gendarmerie- oder Polizeibeamter) durchzuführen haben. Es treten dabei an den erhebenden Beamten die mannigfaltigsten Aufgaben heran.

Wie bereits eingangs erwähnt, kann hier kein Schema über die Reihenfolge der durchzuführenden Erhebungen geschildert werden; sie sollen lediglich eine Anregung geben, damit auf nichts vergessen werde.

In jenem Gendarmeriepostenbereich, in welchem eine sprengstoffherzeugende Fabrik liegt oder Sprengstoffe verarbeitet werden, kann und soll es geschehen, daß der Gendarmeriepostenkommandant einen Plan vorbereitet, in welchem, gut überlegt, alle Maßnahmen festgelegt sind, die notwendig sind, um möglichst rasch handeln zu können.

Die Beamten dieses zunächstgelegenen Gendarmeriepostens müssen sowohl bei Tag als auch in der Dunkelheit, unsichtigem Wetter und zu allen Jahreszeiten in der Lage sein, sich im Fabrikgelände zurechtzufinden, alle Objekte kennen und auch wissen, welche Maßnahmen von seiten der Fabriksleitung getroffen sind, um möglichst rasch Hilfe verunglückten Personen zu bringen und ausgebrochene Brände zu bekämpfen.

In der Regel ist in einer solchen Fabrik eine Sanitätsabteilung mit entsprechenden Räumen und Material vorhanden. In solchen Fabriken bestehen auch Feuerlöschordnungen und Verhaltensregeln bei Unglücksfällen.

Für jedes einzelne Objekt einer solchen Fabrik sind Vorschriften zur Einhaltung der Betriebssicherheit, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen nach dem Sprengmittelgesetz überhaupt bei der Betriebsdirektion vorhanden. Für die Errichtung, Inbetriebnahme und für die Erzeugungsbewilligung von Spreng- und Zündmitteln sind für jedes Objekt Bescheide der Sicherheitsbehörde vorhanden, aus welchen klar und eindeutig die Genehmigung für den Betrieb und die in diesem Betrieb (Objekt) zu erzeugenden Stoffe zu ersehen sind. Es dürfen in einem solchen Objekt nicht mehr Arbeiter verwendet werden oder sich aufhalten, als dies in dem Bescheid gestattet ist. Auch darf die in dem Bescheid für das Objekt vorgeschriebene Höchstlagermenge von Sprengstoffen nicht überschritten werden. Die Höchstlagermenge an Sprengstoff und die Höchstzahl der in dem Objekt genehmigten Arbeiter müssen an einer deutlich sichtbaren Stelle des Objektes auf einer Tafel in deutlicher und dauernder Schrift gekennzeichnet sein. Ebenso muß eine Betriebsvorschrift im Objekt für dieses Objekt angebracht und jeder-

### Achtung Abonnenten!

Wir bitten, mit beiliegendem Erlagschein die Abonnementgebühr für 1954 einzuzahlen.

mann zugänglich sein. Die Freihaltung von Fluchtwegen und deren deutliche Bezeichnung ist ein unbedingtes Gebot in jedem Objekt.

Auch andere feuergefährliche Fabriken oder Betriebe, in welchen Stoffe erzeugt oder verarbeitet werden, die beim Ausbruch eines Brandes explodieren können (zum Beispiel Zelluloid), werden in ähnlicher Weise Vorschriften über die Betriebsnahme ihrer Anlagen besitzen.

Es soll hier auch noch erwähnt werden, daß Sprengstofffabriken auch Versuchssprengungen durchführen, um die Wirkung neu entwickelter Sprengstoffe festzustellen. Es müssen daher von solchen Versuchssprengungen die Sicherheitsbehörden bzw. die Gendarmerieposten (Sicherheitswachorgane) Kenntnis haben. Denn wie soll die Gendarmerie wissen, die ja ihren Dienstraum nicht in der Fabrik hat, ob die soeben gehörte Detonation von einer Versuchssprengung oder von einem Unglück herrührt; denn die Detonation kann auch von einer kleinen Explosion herrühren.

Besonders starke Detonationen können immer Unglücksfälle vermuten lassen. Wenn solche hörbar werden, dann wird es angezeigt sein, sich sofort mit der Betriebsleitung der Fabrik telephonisch in Verbindung zu setzen. Meldet sich niemand an der anderen Seite der Telefonleitung, dann muß mit höchster Eile jemand zur Fabrik gesandt werden, denn hier liegt die Vermutung nahe, daß die Telefonverbindung durch eine Explosion unterbrochen ist. Bei Feuerschein oder starkem, ungewöhnlichem Rauch in der Richtung der Fabrik muß ein Explosionsunglück vermutet werden.

Bemerkt man hochsteigende Rauchpilze (in der Dunkelheit steigen rotleuchtende Feuerfarben auf, die den Rauchpilz im roten feurigen Licht erscheinen lassen oder blitzt es bläulichweiß auf) und folgt darauf eine dumpfklingende Explosion oder ein scharfer, in den Ohren schmerzender Knall einer Detonation und wiederholen sich in kurzer Zeitfolge diese Erscheinungen, dann kann man von einer Explosionskatastrophe sprechen.

Die Werksfeuerwehr wird allein einer solchen Katastrophe nicht mehr Herr werden können; es werden die Feuerwehren der Umgebung eingreifen müssen. Wer verständigt aber diese Feuerwehren der Umgebung? Soll dies die Gendarmerie aus eigener Initiative tun oder erst die Werksfeuerwehr fragen? Der Verfasser glaubt, daß in dem Plane des betreffenden Postens diese Frage vorgesehen sein und schon lange vorher mit der Werksfeuerwehr abgesprochen sein muß. Denn die Werksfeuerwehr ist für die Bekämpfung des Brandes in der eigenen Fabrik besonders spezialisiert und unter ihrer Leitung werden dann die anderen Feuerwehren zur Brandbekämpfung eingesetzt werden können.

Jede Explosion oder Explosionskatastrophe spielt sich anders ab. Selbst die Wiederholung von kleineren Explosionen in ein und demselben Objekt, an ein und derselben Maschine und dem gleichen Sprengstoff, aber zu verschiedenen weitläufigen Zeiten, werden nie die gleiche Wirkung haben als die vorhergegangenen Explosionen und das äußere Bild der Zerstörungen wird immer anders aussehen.

Demnach wird bei Explosionen größeren Umfanges schon zwangsläufig sich die erste Tätigkeit des Gendarmeriepostens auf folgende Dinge erstrecken müssen:

1. rasche Hilfe für Verwundete;
2. Verstärkung für die Werksfeuerwehr;
3. Verständigung
  - a) der Sicherheitsdirektion,
  - b) des Bezirksgendarmeriekommandos (welches wieder die Bezirkshauptmannschaft zu verständigen hat),
  - c) des zuständigen Gerichtes;
4. inzwischen sind die Abspermaßnahmen durchzuführen;
5. haben die ersten Erhebungen durch den Gendarmerieposten zu geschehen und so brauchbare Unterlagen für die nachfolgenden Erhebungen durch die Sicherheitsbehörden und für den Untersuchungsrichter zu liefern.

(Weitere Artikel folgen)

Gend.-Oberleutnant Dr. ERICH BOSI NA, Gendarmeriezentralkommando

## EIN JAHR ALPINE EINSATZGRUPPEN

Die alpinen Einsatzgruppen in der österreichischen Bundesgendarmerie wurden Ende des Jahres 1952 errichtet, nachdem sich gezeigt hatte, daß die einzelnen Gendarmerieposten in der Regel nicht in der Lage waren, ausgesprochen schwere alpine Rettungen oder Bergungen allein durchzuführen, es sei denn, daß sich auf dem Posten zufällig mehrere Lehrer für den hochalpinen Dienst oder Hochalpinisten befanden. Anforderungen von Gendarmeriebeamten anderer Posten auf dem üblichen Weg führten oft zu unliebsamen Verzögerungen. Es erwies sich daher als notwendig, jeweils mehrere Gendarmerieposten zu einer alpinen Einsatzgruppe zusammenzufassen, so daß jedem Posten

angehörigen Männer infolge auswärtiger Berufsausübung im Zeitpunkt des Unfalles nicht erreichbar sind. Eine rasche Herbeiführung der Einsatzgruppe ist hingegen immer möglich.

Bereits wenige Wochen nach ihrer Aufstellung legten zahlreiche Einsatzgruppen, besonders in Tirol, bei den im letzten Winter so zahlreichen Lawinenglücken von Touristengruppen ihre Bewährungsprobe ab. Gemeinsam mit dem Bergrettungsdienst und auch allein wurden dann im Laufe des Jahres zahlreiche Rettungs-, Bergungs- und Suchaktionen durchgeführt, so zum Beispiel die Suchaktion nach den beiden abgestürzten Flugzeugen, die Bergung von Touristen in der Hochstadelnordwand, die Such- und Bergungsaktionen nach einem in der Dachsteinsüdwand vermißten Münchner Studenten und zahlreiche andere. Diese einjährige Tätigkeit der alpinen Einsatzgruppen hat gezeigt, daß ihre Einführung zweifellos richtig war.

Es wird Aufgabe der Leiter der Einsatzgruppen sein, diese zu einer einsatzfähigen und jeder Aufgabe gewachsenen Gruppe zusammenzuschweißen. Obwohl zweifellos jedes Mitglied das nötige bergsteigerische Können besitzt, ist es doch bei solch schweren Touren und Bergungen von entscheidender Bedeutung, daß die daran Teilnehmenden sich möglichst gut kennen und aufeinander eingestellt sind, denn nur dann wird die ganze



Biwakbau während eines alpinen Ausbildungskurses

sofort bekannt ist, von wo er im Ernstfalle die erforderlichen Gendarmeriebeamten anfordern kann.

Bei Gefahr im Verzuge kann diese alpine Einsatzgruppe von dem Posten, von dem sie benötigt wird, direkt angefordert werden. Weiter steht der Einsatzgruppe ein Kraftfahrzeug zur Verfügung. Es ist daher für alles vorgesorgt, um unliebsame Verzögerungen beim Abgang der Rettungsmannschaft zu vermeiden. Die hierbei gewonnene Zeit kann oft über Leben oder Tod der Verunglückten entscheiden. Es ist selbstverständlich, daß die



Abtransport eines Verunglückten mit einem Bootschlitten (Akja)

alpinen Einsatzgruppen auch mit modernster alpiner Ausrüstung, vom Stahlseilgerät bis zu den Perlonseilen, ausgestattet werden.

Durch Errichtung der Einsatzgruppen soll im Einvernehmen mit dem Bergrettungsdienst für eine rasche Hilfeleistung bei alpinen Unfällen gesorgt werden. Es wird den in verschiedenen Berufen stehenden Bergrettungsmännern oft schwer sein, sich bei Suchaktionen, die sich über längere Zeit erstrecken, frei zu machen, hingegen ist eine auch längere Abkommandierung von Gendarmeriebeamten für diese Zwecke in der Regel möglich. Auch könnte der Fall eintreten, daß die dem Bergrettungsdienst



Abtransport eines Verunglückten auf einem aus Skiern behelfsmäßig hergestellten Rettungsschlitten

Aktion bei größtmöglicher Sicherheit aller Beteiligten ruhig verlaufen.

Gemeinsame Übungstouren zur Erreichung dieses Zieles sollten daher zweckmäßigerweise zweimal in jedem Jahr (je eine Sommer- und Wintertour bzw. -übung) oder doch mindestens einmal jährlich abgehalten werden. Solche Übungen werden sich aber kaum im Rahmen der verschiedenen hochalpinen Führerkurse abhalten lassen, da die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für die Neuausbildung ungeschulter Kräfte verwendet werden müssen. Sie werden sich aber bei entsprechender Unterstützung durch die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen des normalen Patrouillendienstes abhalten lassen, um so mehr, als die meisten alpinen Einsatzgruppen in einem geeigneten Übungsgelände liegen und die der Einsatzgruppe angehörenden Gendarmeriebeamten auch von einem Posten oder zumindest vom unmittelbar benachbarten Posten stammen sollen. Die Durchführung dieser Übungen im Rahmen des Dienstes wäre daher ohne weiteres möglich, ohne daß es hierzu einer besonderen Anordnung bedarf.

Auch der einzelne Beamte hat die Pflicht, sich entsprechend in Form zu halten, denn selbst zweimal jährlich abgehaltene

# BERGWACHT

Von Gend.-Oberstleutnant FRANZ SCHIFKO  
Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Während sich der von alpinen Vereinen auf Bergkameradschaft und Nächstenliebe aufgebaute freiwillige Bergrettungsdienst die Hilfeleistung und Rettung von in Bergnot geratenen Mitmenschen zur Aufgabe gemacht hat, liegt die Zweckbestimmung der durch Gesetz für das Land Steiermark vom 24. Jänner 1953, Steiermärkisches Landesgesetzblatt Nr. 4, ins Leben gerufenen Bergwacht in der Ueberwachung der Einhaltung aller Vorschriften und Verbote, die den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Schutz des Landschaftsbildes betreffen und die Hintanhaltung der Verunreinigung und Verunstaltung der Gegend regeln, sowie im Schutze alpiner Herbergen, Unterkünfte, Schutzhütten u. dgl. Ueberall in der Welt sind die Folgen der Ueberschlägerung und des Raubbaues am Wald in Verkarstungserscheinungen, Trockenkatastrophen, dann wieder in Ueberschwemmungen und Lawinenkatastrophen sinnfällig in Erscheinung getreten. Naturschutz ist angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung ein Gebot der Stunde. Das steirische Bergwachtgesetz greift aus dem großen Aufgabengebiet des Naturschutzes insbesondere den Schutz der heimischen Alpenblumen, der Tierwelt, den Schutz der Kulturen und des Forstes heraus. Geschützte Alpenblumen

Übungen genügen nicht, um plötzlich auftretenden schweren Aufgaben gewachsen zu sein.

Aufgabe in Zukunft wird es sein, die auf dem Gebiet des alpinen Rettungsdienstes begonnene Arbeit fortzusetzen und durch den Ausbau der alpinen Einsatzgruppen den in- und ausländischen Touristen erhöhte Sicherheit bei einem eventuellen Unglücksfall zu bieten.



Abmarsch einer Skipatrouille von der Schutzhütte



Alpine Einsatzgruppe der Gendarmerie in dem Gletscherbruch des Waxeck-Keeses in den Zillertaler Alpen

Photos: Gend.-Oberstleutnant Dr. E. Bosina

werden von Ausflüglern oft in unsinnigen Mengen gepflückt, so daß manche Arten schon der Ausrottung nahe sind.

Ein häufig anzutreffendes Bild ist die Verunreinigung von Berg und Wald durch weggeworfene Flaschen, Konservendbüchsen oder andere Beweise menschlicher Anwesenheit und Gedankenlosigkeit. Es ist unmöglich, die ganze Landschaft und Bergwelt durch Organe der Gendarmerie und des Forstschutzes derart zu überwachen, daß diese Auswüchse wirksam eingedämmt werden. Durch das Bergwachtgesetz jedoch ist die Möglichkeit gegeben, freiwillige, begeisterte Helfer aus den Kreisen der alpinen Vereine heranzuziehen, welche als Bergwächter die Befugnisse öffentlicher Wachen im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1872 genießen und mitwirken sollen, diese Uebelstände zu bekämpfen und abzustellen. Die Tätigkeit der Bergwächter ist eine ehrenamtliche und verlangt unbescholtene und vertrauenswürdige Persönlichkeiten, die körperlich, geistig und charakterlich hierzu geeignet sind und die Liebe zur Natur und auch die Begeisterung für die freiwillig übernommene Aufgabe besitzen, die ja ein wirklicher Ehrendienst an der Heimat ist. Sie müssen österreichische Staatsbürger sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Zu diesem Bergwachtgesetz wurde am 28. April 1953 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese bestimmt, daß die Oberaufsicht über die Bergwächter das Amt der steiermärkischen Landesregierung als Landesnaturschutzbehörde führt. Die Aufsicht über die Bergwächter der Bezirke obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden. Die als Bergwächter in Betracht kommenden Personen werden von Naturschutzvereinen sowie alpinen und naturwissenschaftlichen Vereinigungen dem Amt der steiermärkischen Landesregierung oder der Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschlagen. Der Bergwächter ist durch einen vom Amt der Landesregierung ausgestellten Dienstaussweis mit Lichtbild legitimiert, der für das ganze Bundesland Steiermark gilt. Er genießt die in den Gesetzen für Zivilwachen eingeräumten Rechte. Der Bergwächter trägt in Ausübung seines Dienstes zur äußeren Kennzeichnung ein Dienstabzeichen. Dieses ist ein rundes Schild von 6 cm Durchmesser mit einem 1 mm breiten, weißen, metallischen Rand. Im Mittelfeld befindet sich auf dunkelgrünem Grunde über der Beschriftung "Bergwacht" das Landeswappen. Die Bergwächter versehen den Ueberwachungsdienst in erster Linie anläßlich ihrer Bergfahrten und Ausflüge oder nach Tunlichkeit während der Ausübung ihres Hauptberufes.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Bergwacht in der Steiermark ebenso wie im Lande Tirol eine segensreiche Einrichtung zum Schutze der heimischen Alpenflora, der Tierwelt, der Kulturen und des Forstes wird.

"ORIGINAL SALZBURG"



IN ALLEN LEDERARTEN

Josef Wanek

WIEN VII. MARIAHILFERSTRASSE 62  
WIEN IV. WIEDNER HAUPTSTRASSE 13

## In memoriam Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Huber

### Ein Opfer treuer Pflichterfüllung

Von Gend.-Rittmeister NIKOLAUS PIRCH  
Kommandant der Gendarmerieschule Rust

Furchtbar war der Schlag, von dem eine junge, glückliche Mutter, Gattin eines braven Gendarmen, sowie dessen Eltern, deren Stolz er war, nicht zuletzt aber auch die Gendarmeriebeamten des Postens Rechnitz und darüber hinaus jene des ganzen Bezirkes Oberwart getroffen wurden, als sie hören



Gend.-Patrouillenleiter Johann Huber, der im Dienst tödlich verunglückte

mußten, daß Patrouillenleiter Johann Huber durch einen tragischen Unfall mitten aus seinem blühenden Leben gerissen wurde.

Auf dem Gendarmeriepostenkommando Rechnitz wurde von einem Baumeister ein Diebstahl angezeigt. Die Nachforschungen wurden sofort eingeleitet. Der Täter wurde ausgeforscht und gestand zwar einen Teil des Diebstahls ein — das Diebsgut konnte auch sichergestellt werden — der größere Teil des gestohlenen Gutes konnte jedoch nicht sofort sichergestellt werden. Es galt nun, früher als der Verdächtige selbst, in dessen dreißig Kilometer entfernt gelegene Wohnung zu gelangen, um zu verhindern, daß er das vermutlich im Wohnhaus abgestellte Diebsgut beiseite schaffe. Der Postenkommandant entschloß sich daher, eine Patrouille mit dem Motorrad dorthin zu entsenden. Zum Kommandanten der Patrouille und als Kraftfahrer wurde Patrouillenleiter Huber bestimmt, und Probegendarm Leitgeb hatte als Begleiter mitzufahren.

Patrouillenleiter Huber, der als sehr pflichtbewußt und dienst-eifrig galt, hörte es nicht gerne, daß er das Motorrad einer Strapaze aussetzen sollte. Sein erster Blick am Morgen und sein letzter am Abend galt dem Motorrad.

Doch diesmal galt es, eine strafbare Handlung aufzuklären, und ohne Rücksicht darauf, daß das Motorrad diesmal sehr beansprucht werden würde, rüsteten sich beide und fuhren ab.

Es war bereits dunkel und Regen fiel schon seit dem frühen Morgen. Wenn auch die Bezirksstraße auf der Fahrbahnmitte schotterig und hart war, allein der Straßenrand war infolge der vorher gefahrenen Fuhrwerke durchwegs gelockert und vollkommen aufgeweicht.

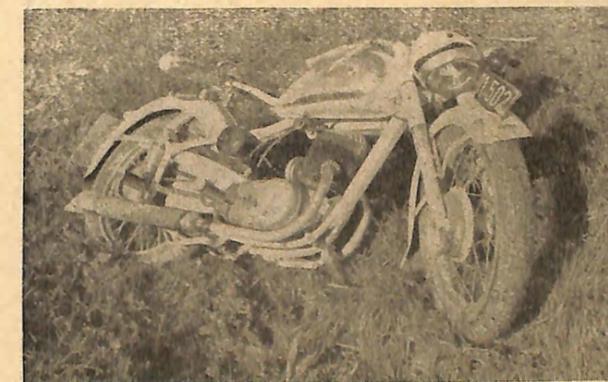
Während der Fahrt hatte sich Patrouillenleiter Huber entschlossen, für die Rückfahrt eine andere Strecke mit einer besseren Straße zu wählen.

Nach Beendigung ihrer Amtshandlung traten die beiden um zirka 21.45 Uhr die Rückfahrt an. Es wurde die andere Strecke gefahren. Patrouillenleiter Huber fühlte sich in seiner Dienstbekleidung beengt, weshalb er seine Lederbluse und auch die Patrouillierungstasche seinem Kameraden übergab. Mit größter Vorsicht fuhr er auf der asphaltierten Straße und ging in den Kurven jedesmal vom Gas ganz weg. Noch war die Straße asphaltiert, und es fiel dichter Regen. Außerhalb von Großpetersdorf hört die Asphaltstraße auf, die Straßendecke ist jedoch in der Straßenmitte fest, die Schlaglöcher sind mit Schotter überdeckt. Zirka 400 Meter vor der Ortschaft Dürrbach, wo das schlechteste Stück dieser ohnehin nicht guten Straße ist, kam Patrouillenleiter Huber, um anscheinend einigen kopfsteinpflasterartigen Gebilden auszuweichen, in den völlig aufgeweichten Teil der rechten Fahrbahnseite und, da er, nach der Spur zu schließen, anscheinend die Fuß- und dann die Handbremse betätigte, ins Schleudern. Er sagte noch: "G'fehlt ist's!" Mehr hörte Leitgeb nicht, da er beim Sturz bewußtlos wurde und nach Wiedererlangen des Bewußtseins seinen Kameraden nur mehr reglos auf der Straße liegend vorfand. Er bemühte sich zunächst um Huber und stellte Wiederbelebungsversuche an; als diese ergebnislos blieben, zog er seinen Kameraden von der Straße weg und setzte ihn auf einen Straßenbegrenzungspflock, wobei er noch ein Röcheln wahrnehmen konnte. Für ihn galt es nun, rasch ärztliche Hilfe herbeizuholen, da er doch glauben konnte, daß Huber noch am Leben sei. Um einen weiteren Unfall zu verhindern, hatte er auch das auf der Straße gelegene Motorrad mühsam in den linken Straßengraben geschoben. Infolge seiner vorangegangenen Bewußtlosigkeit hatte er die Orientierung völlig verloren und ging nicht in die 400 Meter entfernte Ortschaft Dürrbach, sondern in die entgegengesetzte Richtung, so daß er zunächst 45 Minuten gehen mußte, um endlich ein an der Straße gelegenes Gasthaus vorzufinden. Dort bekam er ein Fahrrad und fuhr damit zum Gendarmeriepostenkommando Großpetersdorf. Die von dort aus verstärkte Rettung sowie der inzwischen eingetroffene Arzt und Gendarmeriepatrouillen der Gendarmeriepostenkommanden Schachendorf und Rechnitz konnten Patrouillenleiter Huber nur mehr tot vorfinden. Provisorischer Gendarm Leitgeb brach nun, nachdem er sein möglichstes getan hatte, völlig zusammen und erlangte erst nach mehr als zehn Stunden wieder das Bewußtsein. Eine volle Woche dauerte es, bis er wieder vernehmungsfähig wurde.

Die Ursache an dem Unfall ist in erster Linie in dem Umstand zu suchen, daß infolge des Regens die rechte äußerste Fahrbahn völlig aufgeweicht war. Um das Motorrad aus der gefährlichen Fahrbahn wieder herauszulenken, hat Huber, wie aus der Bremsspur ersichtlich ist, unglücklicherweise anscheinend die Fuß- und schließlich auch die Handbremse betätigt, wodurch er mit der Maschine ins Schleudern und schließlich zum Sturze kam, wobei er sich einen Schädelgrundbruch zuzog.

Patrouillenleiter Huber war bei seinen Kameraden sehr beliebt. Wo er helfen konnte, sprang er ein, und seine Gutmütigkeit kannte keine Grenzen.

Patrouillenleiter Huber wurde am 2. November 1953 um 15 Uhr im Friedhof in Rechnitz in Anwesenheit seiner Vor-



Die Dienstmaschine nach dem Unfall



Die Unfallstelle mit der Fahr- und Bremsspur. Die linke Spur stammt vom Vorder- und die rechte vom Hinterrad, ein Zeichen, daß Patrouillenleiter Huber aus dem aufgeweichten Boden herausfahren wollte, dabei jedoch infolge Bremsbetätigung ins Schleudern und mit dem Motorrad zum Sturze kam

gesetzten, der Behördenvertreter und seiner Kameraden und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung feierlich beigesetzt. Der Landesgendarmeriekommandant Oberleutnant Franz Krivka hielt den ehrenden Nachruf und die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos spielte wieder einmal "Ich hatt' einen Kameraden..."

## Aus dem Versicherungsrecht

Die Haftpflicht des Kraftfahrzeughalters - Unverschuldeter Verkehrsunfall - Das unabwendbare Ereignis

Unter den stetig ansteigenden Verkehrsunfällen, welche gerade in unserer Stadt in der letzten Zeit einen Rekord erreicht haben, ist wohl in den meisten Fällen die Verschuldensfrage strittig.

Was sagt das Gesetz dazu? Der § 7 des Kraftfahrzeuggesetzes bestimmt:

"Wird durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist der Halter des Fahrzeuges verpflichtet, dem Verletzten bzw. Geschädigten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht ist aber ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein "unabwendbares Ereignis" verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges noch einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht."

Als "unabwendbar" gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht

bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist, und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet haben.

Folgender Vorfall soll den Tatbestand des "unabwendbaren Ereignisses" im Sinne der zitierten Gesetzesstelle veranschaulichen. Ein Fahrzeug fährt auf seiner richtigen Straßenseite in mäßigem Tempo in gerader Richtung. Plötzlich läuft ein Hund von rechts kommend quer über die Fahrbahn, den Weg des Fahrzeuges kreuzend. Um diesem plötzlich auftretenden Hindernis auszuweichen, versucht der Fahrer bei gleichzeitigem Bremsen die Steuerung scharf nach links zu betätigen; dabei kann er es nicht mehr vermeiden bzw. abwenden, an einem entgegenkommenden Radfahrer, welcher nicht seine Fahrbahn einhält, sondern mehr gegen die Straßenmitte fährt, anzustreifen.

Der Zusammenstoß mit dem entgegenkommenden Radfahrer war also in diesem Falle "das unabwendbare Ereignis", das eben durch den plötzlich die Fahrbahn überquerenden Hund nicht zu vermeiden war. Die Verschuldensfrage wird sich der Reihe nach erstens dem Tierhalter, zweitens dem Radfahrer und letzten Endes dem Kraftfahrzeughalter bzw. Lenker zur Last legen lassen.

Einen Schaden hat der Tierhalter nicht erlitten, da der den Verkehrsunfall verschuldende Hund selbst nicht verletzt wurde. Schäden haben demgegenüber erlitten: a) der Radfahrer, welcher vom Rade stürzte, mehrere Hautabschürfungen, also allerdings nur leicht verletzt wurde; b) der Kraftfahrer, der persönlich auch nur gering verletzt wurde, dessen Fahrzeug aber insoweit Schaden erlitten hat, als eine Beschädigung des linken Laufbrettes sowie des vorderen linken Kotflügels und Verkratzung der linken Bördwand - Lack - verursacht wurde.

Bei Klärung der Verschuldensfrage wird eine entscheidende Frage vermutlich die sein, welche Geschwindigkeit der Kraftfahrer zur Zeit des Unfalles hatte, weiter, ob sein Fahrzeug in Ordnung war bzw. ob irgendein Versagen seiner Vorrichtungen festzustellen ist; welche Umstände zum entstandenen Verkehrsunfall entweder ausschlaggebend sein oder auch nur beitragen könnten, welche Umstände ein Mitverschulden bedeuten würden. Ein Mitverschulden trifft auf alle Fälle den Radfahrer, welcher seine Fahrbahn nicht eingehalten hat. O.M.



bringt

**Spitzenleistungen**

in Qualität und Preiswürdigkeit

bei unerreichter Auswahl

**Scheidle**

FELDKIRCH

BREGENZ

# ÜBERFÜHRUNG VON WILDERERN

Von LUDWIG FORSTNER, Kriminalbeamter, Wien

Es war an einem Sommerabend, als Oberförster Kunz mit finsternem Blick die Gaststube "Zum goldenen Hirschen" betrat. Schweigend nahm er am Stammtisch Platz, wo bereits sein Schulfreund Revierinspektor Fuchs des Gendarmeriepostens zu W., ferner der Apotheker Weinhart und der Richter Burger versammelt waren. Wenn auch die Anwesenden aus beruflichen Gründen verschiedenlichen Interessen nachgingen, so bildeten sie dennoch eine Gemeinschaft, welche sich seit langem jeden Freitag an diesem Tische zum Kartenspiel einfand. Nur heute schien die sonst so fröhliche Stimmung nicht aufkommen zu wollen, mußten doch die Vorerwähnten über eine Stunde auf den sonst so pünktlichen Grünrock, wie Oberförster Kunz in der Runde scherzhaft genannt wurde, warten. Burger, als Schwarzrock bezeichnet, wollte bereits mehrmals aufbrechen, wurde aber immer wieder von seinen Freunden zum Bleiben genötigt. Besonders Fuchs wußte, daß nur etwas ganz Besonderes den Grünen vom pünktlichen Erscheinen abgehalten haben konnte. Als nun dieser auch tatsächlich erschienen war, verstummte das in Gang befindliche Gespräch und alle warteten auf eine Erklärung seitens des Oberförsters. Dieser aber saß da, starrte auf den Tisch, als ob er allein wäre und hörte nicht die Fragen und Bemerkungen seiner Freunde. Plötzlich, als die Kellnerin die obligate Runde bereits auf den Tisch gestellt hatte, schlug Kunz mit der Faust auf den Tisch und sagte: "Da soll doch der Teufel dreinfahren" und trank dann in Ruhe sein Bier auf einen Zug aus.

Daß unter solchen Umständen an ein Spiel nicht zu denken war, schien klar und jeder sprach nun auf ihn ein, um die Ursache seiner Erregung zu erfahren. Der Graurock, gemeint war Revierinspektor Fuchs, kannte aber den Franzl schon von der Schulbank her und wartete in aller Ruhe, da er wußte, daß er alsbald auch erzählen werde. So war es auch, als der Grüne umständlich seine Pfeife gestopft und in Brand gesetzt hatte, begann er folgendes zu erzählen:

"Ich war, wie ihr wißt, seit mehreren Tagen am Kammkogel droben im Schutzhaus vom Herrnbaumgartner, und grad als ich heut einspannen wollt, um hierher zu fahren, fiel im Weißenberger Revier ein Schuß. Ist doch niemand am Berg, dacht ich mir und erkannte zugleich am Knall, daß es wieder einer der verdammten Kerle war, wie sie seit Monaten ihr Werk treiben. Ich ließ alles stehn, ging den Kogel an und drüben, wo es schon ins Taunitztal zu geht, stieß ich auf drei frische Schlingen. Eine hab' ich mitgebracht." - Mit diesen Worten legte Oberförster Kunz einen feinen Stahldraht, von fachkundiger Hand zur mörderischen Schlinge gedreht, auf den Tisch. Jeder der Anwesenden starrte wie gebannt darauf und alsbald erzählte der Grüne weiter:

"Eine der Schlingen war voll und das Kitz verendete unter meinen Händen. Bis finster worden ist, legte ich mich auf die Lauer, aber keiner der Lumpen ließ sich sehen. Bei der Fahrt hierher war ich auch beim Steinberger, seine Gaststube war voll, war alles dort versammelt, denen sowas zuzutrauen wär. Ihr kennt ja eh alle, den Steinberger-Franz, den Mühllechner-Karl, den Sonnleitner, den Neuhauser, und wie sie alle heißen". "Der Neuhauser", ließ sich nun auch der Schwarzrock vernehmen, "der hat doch schon zweimal vier Monat von mir wegen Wildern gekriegt. Daß der schon wieder frei ist", sinnierte Burger weiter. "Auch am Posten war ich", erzählte der Oberförster, "hab die Anzeige gemacht" und zu seinem Schulfreund gewandt, sagte er, "hab dich abholen wollen, doch bist schon seit Mittag in der Stadt, haben s' mir gesagt. Da bin ich gleich hergefahren."

Weinhart, der bisher noch am stillsten war, ließ sich jedoch plötzlich vernehmen: "Ja und weißt denn noch immer net, wer seit Monaten dir deine besten Böck mit der Maxn abfangt?" "Nein", antwortete der Graue statt dem Gefragten, "mehrere Nächte waren meine Leute auf Vorpaß, etliche Mal war ich selbst dabei, doch den Lumpen ist net beizukommen. Uebrigens ist's heut schon spät, nimmst mich mit dem Wagen mit, Franzl?", fragte er den Oberförster. "Ja freilich, ist mir ja eh fad allein heimzufahren" und zu den anderen sagte er, "ihr bleibt wohl eh noch da, habts ja net so weit nach Haus."

Schweigend fuhren nun beide heimwärts, es war eine klare sternhelle Nacht und jeder hing seinen Gedanken nach. Revierinspektor Fuchs dachte schon seit Wochen, wie den Leuten beizukommen wäre und immer wieder, wenn er glaubte, eine brauchbare Lösung gefunden zu haben, dann war sie wieder weg.

Während der Fahrt nach Hause sah Kunz immer wieder die verglasten Augen der unter seinen Händen verendeten Tiere vor sich und sein Herz, dem man sonst nicht die Wärme zugetraut hätte, krampfte sich immer wieder bei diesem Gedanken zusammen. Aus diesem Sinnen riß ihn aber der Anruf seines Begleiters heraus, war doch der Wagen bereits beim Gendarmerieposten vorbeigefahren. "Ich muß noch nachsehen, was es Neues gibt", sagte der Graurock, als er vom Wagen stieg, "und Kopf hoch, wir werdens ihnen schon zeigen", rief er dem davonfahrenden Schulfreund nach.

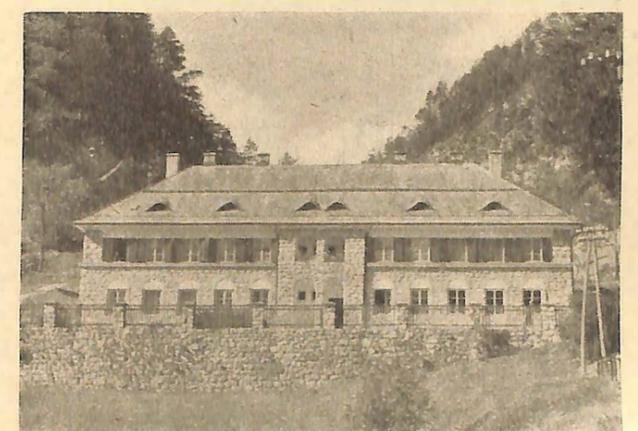
Am Posten ließ sich Fuchs die Anzeigen vorlegen, nahm noch verschiedene andere Meldungen entgegen und sperrte sich sodann in sein Zimmer ein, wo er alsbald in stetem Wechsel auf und ab ging. Achtzehn Schritte maß der Raum und schon zu wiederholten Malen mag sie der Postenkommandant von W. gegangen sein, als er einer plötzlichen Eingebung folgend, zu seinem Bücherregal ging, nach einem Heft griff und sich eifrig mit dieser Lektüre beschäftigte.

Schon kam der Morgen den Burgwald herauf, als Fuchs das Heft aus der Hand legte und verschiedene Zettel, die er während des Lesens mit allerhand Notizen versehen hatte, in seiner Rocktasche verstaute. Er begab sich sodann zum Steinberger, trank dort seinen Schwarzen und fragte so nebenbei, wer denn aller gestern abend in der Wirtsstube war. Nachdem ihm der Wirt fast den ganzen Ort aufgezählt hatte, winkte er lächelnd ab, wußte er doch, was er gerade von solchen Aussagen zu

Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie



Neues Gendarmeriehaus in Maurach am Achensee, Tirol



Gendarmerie-Dienst- und -wohngebäude in Windischbleiberg, Kärnten

halten hatte. Vormittags noch fuhr er sodann neuerlich in die Stadt, ging zu Burger, mit dem er eine längere Aussprache unter vier Augen hatte, und begab sich anschließend zu Weinhart, der ob des Erscheinens des Grauen ganz erstaunt war. Dies steigerte sich aber noch, als er einen Zettel, den Revierinspektor Fuchs aus seiner Rocktasche nahm, in der Hand hielt und mit heftiger Verwunderung mixte er die auf diesem bezeichneten Arzneien. Schmunzelnd bemerkte dies Fuchs, nahm sein Päckchen in Empfang, schwieg beharrlich auf alle Fragen und verträstete den Weißbrod schließlich auf den nächsten Freitag. Nachdem er sodann die Apotheke verlassen und auch ein wenig gegessen hatte, fuhr er wieder nach Hause, wo er den verdienten Schlaf nachholte.

Bei Einbruch der Dunkelheit aber begab er sich zu dem am anderen Ortsende gelegenen Forsthaus, wo er gewohnheitsgemäß mit kleinem Kies nach dem im ersten Stock erleuchteten Fenster warf. Dieses öffnete sich auch alsbald und der Kopf des Oberförsters Kunz erschien in dessen Rahmen. Als er nun den nächtlichen Ruhestörer erkannte, eilte er sogleich hinunter, um ihn einzulassen. Wußte er doch, daß dieser Besuch nicht ihm persönlich galt, sondern daß sein Schulfreund heute dienstlich erschienen war. Allmählich brachte Fuchs das Gespräch auf die Ereignisse der letzten Wochen und äußerte den Wunsch, die Stellen sehen zu wollen, wo am Tage vorher die Schlingen gefunden wurden. Oberförster Kunz, darüber wohl verwundert, versprach alsogleich aufbrechen zu wollen. Außerdem versprach er seinem Schulfreund

## PROSIT NEUJAHR



ALLEN UNSEREN LESERN  
MITARBEITERN UND FREUNDEN

Redaktion und Verwaltung  
„Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“

über dessen Aufforderung, vorläufig über die kommenden Ereignisse Stillschweigen zu bewahren und keine Fragen stellen zu wollen.

So konnte nun der aus den Wolken tretende Mond zwei Gestalten beobachten, wie sie dem Weißenberger Revier zustrebten und nach einem kurzen aber anstrengenden Marsche bei der Stelle angelangt waren, wo Kunz die Schlinge gefunden hatte. Hier begann nun eine mühselige Arbeit, galt es doch weitere neue Schlingen zu finden. Nach mehr als einstündiger Arbeit hatten sie auch vier neue Fallen gefunden. Fuchs packte etwas aus seiner Tasche, manipulierte damit an den Schlingen und nachdem er mit dieser Arbeit fertig war, legte sich ein Zug von Zufriedenheit über sein Antlitz. Während dieser stillschweigend verrichteten Tätigkeit war Oberförster Kunz in großer Verwunderung, seines Versprechens eingedenk stellte er jedoch keine Fragen und alsbald strebten beide getrennt ihren Heimen zu.

Am nächsten Tag, es war ein Sonntag, versammelten sich alle Leute des Dorfes in der Kirche und so mancher zog schuldbewußt den Kopf ein, als der Pfarrer von der Kanzel über das zunehmende Wildererunwesen zu Felde zog. Keiner der Anwesenden ahnte, daß Revierinspektor Fuchs in aller Früh bei dem Pfarrer gewesen war und ihn von diesen Zuständen unterrichtet hatte. Es mag nun schon gegen Mittag desselben Tages gewesen sein, als der Postenkommandant mit dem Oberförster die volle Wirtsstube Steinbergers betraten, schnurstracks auf den Mühllechner zugingen und ihn für verhaftet erklärten. War schon beim Eintritt der beiden Genannten eine gewisse Unruhe bei den Anwesenden zu bemerken, so waren sie über dieses Vorgehen so bestürzt, daß sie vorerst alle schuldbewußt wegschauten. Diese allgemeine Stille nützte nun Fuchs aus und sagte dem Mühllechner auf den Kopf zu, daß er es sei, der in letzter Zeit die Schlingen gelegt habe. Dieser aber ließ sich nicht einschüchtern und meinte, das müsse man ihm aber erst nachweisen.

Am Posten angelangt, fragte nun Fuchs, woher er denn die sonderbaren Flecken auf den Händen habe, aber wie der Mühllechner auch auf eine Ausrede sann, so wußte er doch keine passende Erklärung, bis man ihm eine seiner Schlingen vorwies und erklärte, man habe sie mit diesem Stoff gestern im Weißenberger Wald gefärbt. Daraufhin legte Mühllechner ein Geständnis ab und gab unter anderen auch den Neuhauser als Komplizen an. Als nun auch der Michel eingebracht war, vermißte man bei ihm die gleichen Flecken, wie sie Mühllechner aufwies. Auch blieb der Michel dabei, mit der Sache nichts zu tun zu haben, selbst als es Karl ihm bei der Gegenüberstellung ins Gesicht sagte, leugnete er seine Schuld.

„Michel“, meinte der Postenkommandant, „wenn du unschuldig bist, wie du behauptest, dann wasch' dir mal deine Pfoten, bist ja ganz schmutzig.“ Der Michel, darob verwundert, tat wie ihm geheiß. Kaum hatte er seine Hände naß gemacht, als sich auch bei ihm diese Flecken zeigten, wie man sie vorher beim Mühllechner gesehen hatte. Nun gab es auch für den Michel kein Leugnen und so manches Bürschen wurde auf die gleiche Art überführt. Als aber am nächsten Tage die beiden Hauptstifter in das Kreisgericht eingeliefert wurden, waren Oberförster Kunz und Revierinspektor Fuchs mit ihrer gelösten Aufgabe zufrieden, kehrte doch wieder Ruhe ein in die Berge und für lange Zeit waren die Tiere vor dieser Bande sicher.

Am nächsten Freitag aber mußte der Graue beim Stammtisch erzählen, wie es ihm denn so schnell gelang, die Sache zu klären. Fuchs ließ sich auch nicht zweimal bitten und zum Weinhart gewandt sagte er: „Eigentlich hab ich dir den Erfolg zu verdanken, erinnerst dich net an die Flecken an deinem Mantel, vorige Woche, als du gleich vom G'schäft hergelaufen bist? Das war doch von dem Entwickler, wie du erzählt hast. Aus Silbernitrat und Vaseline habe ich mir sodann eine Paste gebraut und mit dieser die fängisch gestellten Schlingen im Weißenberger Revier eingefettet. Die chemische Zusammensetzung dieser Paste setzte sich sodann mit der Schweißabsonderung der Haut zu einer Silberverbindung um, die wieder unter dem Einfluß von Ultraviolettstrahlen die Haut intensiv braunschwarz färbt. In den lichtreichen Sommermonaten tritt die Färbung als Folge des photochemischen Zerfallvorganges nach zirka einer halben Stunde auf. Während nun ähnliche Flecken von Oel, Fett, Farbe oder sonstige Verschmutzungen mit den fast überall vorhandenen Mitteln, wie Terpentin, Benzin oder Spiritus abzuwaschen sind, verschwinden diese vorerwähnten Flecken erst mit der Abnutzung der Hautoberfläche. Beim Michel aber hab' ich etwas nachhelfen müssen“ erzählte Fuchs weiter, „da bei ihm keine derartigen Merkmale zu sehen waren, hab' ich durch die Entwicklerlösung, wie ich sie sonst für meine Aufnahmen und Filme verwende, den Zerfallvorgang beschleunigt.“

„Ich hoff' nun, daß für lange Zeit Ruh' ist“, schloß er seinen Bericht und trank sein Bier aus, während die andern das Maß nachholten.



## Und wieder ist Weihnacht ...

Von Gen.-Bezirksinspektor  
RUDOLF GUSENBAUER  
Gendarmeriezentralkommando

### Weihnachtsbescherung bei der Österreichischen Bundesgendarmerie

Der festlich geschmückte Sofiensaal in Wien war am 21. Dezember 1953 wieder das Ziel vieler Kinder von Gendarmeriebeamten, um Weihnachten, das Fest des Friedens, der Liebe und Menschlichkeit zu feiern.

Zu dieser Feier waren, wie alle Jahre, auch heuer wieder 330 Kinder geladen, unter denen sich eine Anzahl befanden, deren Väter vermißt, noch in Kriegsgefangenschaft oder im Dienste tödlich verunglückt sind.

Das Gesamtbild der Veranstaltung war heuer festlicher als sonst, die Kinder waren begeistert von den Darbietungen, und erst der rauschende Beifall weckte sie aus dem wunderschönen Traum.

Dieses edle Fest, das das Gendarmeriezentralkommando unter Leitung von Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel veranstaltete, wurde durch die Anwesenheit von Bundesminister Oskar Helmer, Staatssekretär Ferdinand Graf, Sektionschef Wilhelm Krechler, Ministerialrat Dr. Albert Hantsch und zahlreicher weiterer hochstehender Persönlichkeiten besonders ausgezeichnet.

Nach dem Einzug der Festgäste hielt General Dr. Kimmel eine Begrüßungsansprache und wies auf die Bedeutung der Weihnachtsfeier hin. Sodann eröffnete die Kindergruppe Erika Dannbacher mit einem Schneeflockentanz das Weihnachtsspiel und anschließend brachten die Sängerknaben Weihnachtlieder zum Vortrag.

Nach dem weihewollen Lied „Stille Nacht“ schwebte aus den Wolken unter den Klängen der Weihnachtsglocken das Christkind hernieder, überbrachte den Anwesenden die Weihnachtsbotschaft und war gleichzeitig der Wegbereiter zum Einzug des Weihnachtsmannes.

Die stimmungsvolle Feier hatte ihren Höhepunkt erreicht, als Bundesminister Helmer, Staatssekretär Graf, Sektionschef Krechler und General Dr. Kimmel die symbolische Verteilung der Geschenke an einen Teil der Kinder vornahm. Durch die lebhaft und ungezwungene Art der Geschenkverteilung wich bei den Kindern sofort jede Scheu und darüber hinaus wurde die Feier zu einem wirklich kameradschaftlichen Fest.

Mit strahlenden Mienen nahmen die Kinder ihre Geschenke entgegen, so daß am Ende nur eine fröhliche Kinderschar zu sehen war.

Während der anschließenden Jause brachte die Kapelle des Landessgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter Kapellmeister I. Neusser ein für Kinder besonders abgestimmtes Programm zum Vortrag und versetzte die Anwesenden in eine vorweihnachtliche Stimmung.

Nach einem Appell des Weihnachtsmannes an die Kinder, weiterhin den Eltern Freude zu bereiten, schloß die würdevolle Weihnachtsfeier.

Text zu nebenstehender Bildersseite, von oben nach unten:  
Bundesminister Oskar Helmer, Staatssekretär Graf und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krechler erscheinen bei der Weihnachtsfeier

Einzug des Weihnachtsmannes mit den Englein  
Weihnachtsspiel der Kindergruppe Dannbacher  
Gen.-Zentralkommandant General Dr. Kimmel war bestrebt, seinen kleinen Gästen die Weihnachtsfeier zu einem unvergeßlichen Erlebnis werden zu lassen

Freudig erstaunt waren immer wieder die Kinderaugen, wenn der Weihnachtsmann und sein Gefolge die schönen Gaben verteilten  
Photos: Gendarm Stagi



# Arten von Landkarten - Die dreidimensionale Gebirgskarte

(Fortsetzung von Nummer 7/8/53)

Von Gend.-Oberst WILHELM WINKLER  
Alpinreferent des Gendarmeriezentralkommandos

## Messen von Vertikalwinkeln in der Natur

Man bezeichnet einen Kreis, der gleichmäßig in 360 oder 400 Teile eingeteilt ist, als vollen Winkel. Ein Viertelkreis oder ein rechter Winkel ist demnach in 90 oder 100 Teile eingeteilt. Man spricht von Altgraden oder kurz Graden, wenn ein Kreisbogen in 360 Teile, und von Neugraden, wenn er in 400 Teile gegliedert ist. Ein rechter Winkel hat daher 90 Alt- oder 100 Neugrade.

Horizontalwinkel sind also Winkel im waagrechten Sinne, sie liegen auf der Karte in der Kartenebene und im Gelände in einer waagrecht gedachten Ebene, die dem jeweiligen Standort in der Natur entspricht oder in der waagrechten Busolenebene.

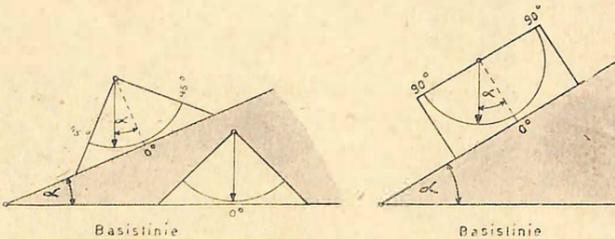
Vertikalwinkel hingegen zeigen das Ansteigen oder Abfallen eines Geländes in bezug auf eine waagrechte oder horizontale Linie an. Ihre Größe in Graden wird auf die gleichmäßige Einteilung eines rechten Winkels in 90 Teile oder Grade bezogen.

Der Vertikal- oder Geländewinkel einer waagrecht verlaufenden Linie beträgt daher 0 Grad und der einer senkrechten oder vertikalen Linie 90 Grad.

Der Vertikal- oder Geländewinkel ist somit jener Winkel, den eine geneigte Gelände- oder Visierlinie mit einer waagrecht oder horizontalen Linie einschließt. Eine Geländelinie verläuft über dem Boden und kann daher in der Natur gemessen werden, während eine Visierlinie die Luftlinie zwischen zwei Geländepunkten darstellt. Ein Geländedreieck besteht somit aus der Basislinie, die waagrecht oder horizontal verläuft, der Gelände- oder Visierlinie, die eine Steigung

SKIZZE Nr. 6.

Einfache Instrumente zum Messen von Geländewinkeln.



oder ein Gefälle anzeigt und mit der Basislinie die Größe des Geländewinkels einschließt, und der Höhe, das ist jene lotrechte Linie, die zur Basislinie normal steht, also einen Winkel von 90 Grad bildet.

Für die Ermittlung von Geländewinkeln in der Natur werden einfache Winkelmesser oder Böschungswaagen verwendet. Der Besardkompaß UBK III hat für diesen Zweck eine Dosenlibelle und ein Pendel und der Wintererkompaß eine Libelle eingebaut. Mit der Libelle wird jeweils die waagrecht verlaufende Basislinie bestimmt, während das Pendel den Geländewinkel in Graden oder Strichen anzeigt. Beim Wintererkompaß wird die Größe des Geländewinkels durch die senkrecht stehende Gradkreisscheibe in Verbindung mit der Libelle angezeigt.

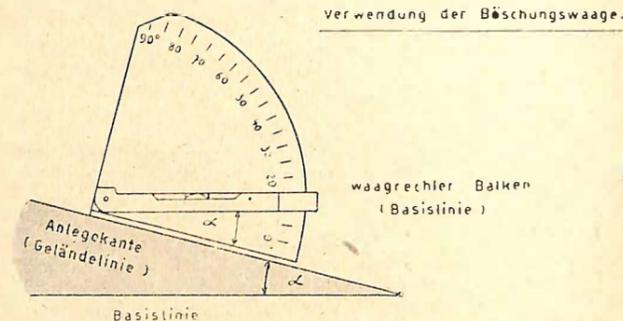
Wie aus der Skizze Nr. 6 zu ersehen ist, kann man sich selbst aus einem Zeichendreieck oder noch besser aus einem Rechteck und einem Transporteur in Verbindung mit einem Pendel oder einem Lot ein einfaches Instrument zur Messung von Gelände- und Neigungswinkeln herstellen.

Wird die dem rechten Winkel gegenüberliegende Dreiecksseite an die Geländelinie angelegt, so folgt das Pendel oder das Lot dem Gesetz der Schwerkraft, es fällt also immer senkrecht oder vertikal. Wenn nun die Geländelinie waagrecht liegt, so zeigt das Pendel oder das Lot 0 Grad an, bei einer geneigten Geländelinie stimmt die Größe des Winkels

zwischen der Null-Linie des Transporteurs und dem Pendel oder Lot mit der Größe des Geländewinkels überein.

Eine Böschungswaage aber ist für diese Messungen weitaus praktischer und handlicher und liefert vor allem genauere Werte. (Siehe Skizze Nr. 7.)

SKIZZE Nr. 7.



Die Winkelgröße zwischen der Anlegkante und dem drehbaren Balken mit eingebauter Libelle entspricht dem Gelände- oder Neigungswinkel in der Natur.

## Praktische Anwendung des Geländedreiecks mit Naturmaßen

Für die Konstruktion eines Geländedreiecks aus einer dreidimensionalen Karte sind die Basislinie, die Höhe und der rechte Winkel gegeben. Im umgelegten Geländedreieck ergeben sich somit die Werte der Geländelinie und des Gelände- oder Visierwinkels.

Da die Schichtenlinien nur Höhenwerte von 20 zu 20 m anzeigen, ist es bei der Ermittlung von kleinen Geländeschnitten oder Geländedreiecken oft nicht möglich, die erforderlichen Dreieckselemente aus der Karte zu entnehmen.

In diesen Fällen müssen die für die Konstruktion eines Geländedreiecks erforderlichen Bestimmungsstücke in der Natur gemessen werden. Ein Messen der Basislinien und der Höhe ist aber technisch dann nicht möglich, wenn beide Linien im Boden liegen. Die Basislinie würde entlang eines waagrecht stollens liegen und die Höhe in einem waagrecht stehenden Schacht stehen. Wohl aber kann man die Länge der Geländelinie, die über dem Boden verläuft, mit einem Maßstab oder einer Schnur



und den Geländewinkel (Höhen- oder Tiefenwinkel) mit einem Winkelmesser, einer Böschungswaage oder einer Busssole, die für das Messen von Vertikalwinkeln eingerichtet ist, messen.

Somit sind mit dem rechten Winkel, der beim rechtwinkligen Geländedreieck immer gegeben ist, wieder drei Bestimmungsstücke des Dreiecks vorhanden, und zwar die Länge der Geländelinie, der Geländewinkel und der Winkel zu 90 Grad.

## WIE WO WER WAS.

1. Welchen Fisch bezeichnet man als den Hai des Süßwassers?
2. Wie heißt die römische Göttin der Gerechtigkeit?
3. Wie lautete der Wahlspruch der Französischen Revolution und wann war diese?
4. Was ist eine Hypothese?
5. Wie heißt der Giftstoff des Kaffees?
6. Welche Sekundengeschwindigkeit erreicht ein Körper bei freiem Fall in der ersten, zweiten und dritten Sekunde und welchen Weg legt er in dieser Zeit zurück?
7. Was ist ein Pegel?
8. Was versteht man unter Destillation?
9. Wie heißt die Südspitze Afrikas?
10. Wie heißt die Hauptstadt Argentiniens?
11. Welche italienische Stadt ist wegen des schiefen Turmes bekannt?
12. Was bedeutet die Abkürzung UKW?
13. Wie heißt der geräucherte Hering?
14. Wann und von welchem österreichischen Herrscher wurde die Wiener Universität gegründet?
15. Welche Himmelsrichtung zeigt der Kompaß immer an?
16. Was ist ein Metronom?
17. Wie lang ist der Äquator?
18. Was ist ein Dumping?
19. Wie heißt der mohammedanische Richter?
20. Wer erfand die Nähmaschine?

### Wer war das?

Wir unterbrechen heute die Schilderung bedeutender Männer der Geschichte und rufen uns kurz jenen großen Dichter in Erinnerung, der zusammen mit Goethe und Herder zu den Klassikern der Literatur zählt.

Er wurde am 10. November 1759 als Sohn eines Wundarztes in Marbach in Württemberg geboren. Nach dem Besuch der damals üblichen höheren Lateinschule studierte er an der militärischen Akademie „Solitude“ in Stuttgart zuerst Rechtswissenschaften und sattelte später auf Medizin um. Während des Studiums offenbarte sich sein Hang zur Poesie und ein Kreis gleichgestimmter Kameraden führte ihn zu den ersten eigenen dichterischen Versuchen. Allerdings waren diese Jahre auch für den jungen Dichter eine Zeit, in der seine Seele voll von Widersprüchen war. Er schwankt hin und her zwischen Fachstudium und innerem

Dichterberuf, zwischen anerzogener Religiosität und philosophischem Zweifel, zwischen altkluger Disziplin und junglichem Freiheitsdrang, zwischen Haß gegen den im Lande regierenden despotischen Absolutismus und andererseits wiederum gleichzeitiger Bewunderung seiner pomphaften Prachtentwicklung. Gerade aber diese Zeit war es auch, die den von unbändigem Freiheitswillen durchdrungenen jungen Menschen Zeit seines Lebens dazu bestimmte, durch all seine unvergänglichen Werke der Weltliteratur den Geist und das Feuer menschlicher Freiheit zu tragen. Die Würde des Menschen war ihm Symbol, die Freiheit desselben aber Fanal. So wird es verständlich, daß er nur im Verlassen des württembergischen Landes die einzige Möglichkeit sah, dem Ungemach der Verfolgung des Geistes zu enttrinnen. Nach vielen Jahren des Trübials, aber auch der Freude, erhält er eine Professur an der Universität in Jena. Hier entspinnt sich auch, nach anfänglichen Mißverständnissen, die bis an sein Lebensende währende, für die Literatur unschätzbare Freundschaft mit Goethe. Einige Jahre vor seinem Tode übersiedelte er noch nach Weimar und hier werden diesem genialen Dichter, der der Menschheit ewige Werte des Geistes schuf, auch die letzten und höchsten weltlichen Ehrungen zuteil. Er starb am 9. Mai 1805, betrauert von einer Zeit, die seine einmalige Größe voll und ganz erkannt hatte.

Als Auswahl führen wir von seinen bekanntesten Werken nachstehendes an. Gedichte: Die Bürgschaft; Der Taucher; Das Lied von der Glocke; Der Handschuh; Die Kraniche des Ibykus; An die Freude; Der Alpenjäger. Dramen: Die Räuber; Don Carlos; Maria Stuart; Die Jungfrau von Orleans; Wallenstein; Wilhelm Tell. Was vielleicht weniger bekannt sein dürfte, ist, daß aus seiner Hand auch zwei Geschichtswerke über den „Dreißigjährigen Krieg“ und den „Abfall der vereinigten Niederlande“ von Spanien sowie einige Novellen „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“, „Spiel des Schicksals“, „Der Geisteserker“ und andere mehr geschrieben sind. Weiter stammen von diesem Dichter viele Zitate, und mit einem von diesen wollen wir nun schließen: „Greif an mit Gott! Dem Nächsten muß man helfen. Es kann uns allen Gleiches ja begegnen.“

### Wie ergänze ich's?

Das Verfahren zur Ahndung von Straftaten ist der ...; das Verfahren, in dem private Rechte festgestellt und durchgesetzt werden, nennt man einen ...?

## DENKSPORT

### Der fleißige Bücherwurm

In einem Bücherkasten steht ordnungsgemäß mit dem Rücken nach außen und in der richtigen Reihenfolge ein dreibändiges Werk. Jeder Band ist 6 Zentimeter dick, wovon auf die beiden Deckel je 1/2 Zentimeter entfällt. Ein Bücherwurm frißt sich in gerader Linie von der ersten Seite des ersten Bandes durch bis zur letzten Seite des dritten Bandes. Welche Strecke legt er dabei zurück?

### Eine „schwere“ Aufgabe

Ein Marmorblock wiegt 680 Kilogramm und die Hälfte seines Gesamtgewichts. Wie schwer ist der Block? Eine Aufgabe, die scheinbar algebraisch gelöst werden muß, in Wirklichkeit aber nicht die geringsten mathematischen Kenntnisse voraussetzt.

### Ein weiser und gerechter Richter

Ein Vater hinterließ nach seinem Tode seinen beiden Söhnen ein großes Vermögen an Häusern Grundbesitz und anderem. Die beiden konnten sich über die Verteilung des Besitzes nicht einigen und da sie eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht wünschten, baten sie einen Freund ihres verstorbenen Vaters um Rat. Der alte Herr gab ihnen daraufhin einen (den einzig möglichen) Rat, wie sie zu einer beide Teile gleichermaßen befriedigenden Aufteilung des Besitzes kommen könnten. Wie lautete der Rat, den die Brüder dankbar annahmen?

## BUNTE Geschichten

Ein Engländer, ein Franzose, ein Russe und ein Schotte verabredeten ein Picknick und machten aus, daß jeder dazu eine Spezialität seiner Heimat mitbringen solle. Der Engländer brachte Worcestershinken, der Franzose Bordeauxwein und Champagner, der Russe Kaviar und der Schotte — seinen Br-der.

Nero und Nüschel sind Nachbarn. Nero hat einen Garten. Nüschel hat einen Keller. Eines Tages kommt Nüschel wütend zu Nero. „Sie haben ja von Ihrem Garten aus ein Loch in

meinen Kohlenkeller gegraben und holen sich dort täglich Ihre Kohlen heraus! Nero schüttelte unschuldig den Kopf. „So, das ist Ihr Keller? Und ich habe die ganze Zeit geglaubt, ich hätte eine Kohlenmine entdeckt.“

„Der Herr Staatsanwalt hat es heute bei meinem Klienten Huber als erschwerenden Umstand bezeichnet, daß er bei heiligem Tage seinen Diebstahl begangen hat. Und gestern hat er bei meinem Klienten Meier als strafschwerend bezeichnet, daß er die tiefe Nacht benützt hat, um seinen Diebstahl zu frönen. Da kann ich dem Herrn Staatsanwalt nur die Frage vorlegen: Wann sollen denn eigentlich meine Klienten stehlen?“

Kreisgerichtspräsident Sch. war ein gemütlicher und humaner Vorsitzender. Dagegen war Staatsanwalt G. stets verärgert, wenn seine Anträge beim Strafsenat nicht durchdrangen. Einmal war ein Angeklagter wieder freigesprochen worden. Der Staatsanwalt biß grimmig an seinen Schurrbartenden herum. Die nächste Verhandlung begann; der Angeklagte war in allem geständig und sagte schließlich: „Ich sehe sehr ein, daß ich bestraft werden muß.“ Da rief ihm G. zu: „Glauben Sie ja nicht, daß das hier so leicht geht!“

## Wissen Sie schon?

... daß Franz Gabelsberger der Erfinder der deutschen Stenographie ist.  
... daß die Antilen eine Inselgruppe im Golf von Mexiko sind.  
... daß nur 2 Prozent der Erdoberfläche Festland sind.  
... daß man unter Pasteurisieren die Keimfreiheit durch Erhitzen auf 60 bis 70 Grad versteht.  
... daß durchschnittlich auf einem Quadratmeter der menschlichen Kopfhaut 200 Haare stehen.

## Unsere KRIMINAL Kurzgeschichte

### Sein letzter Trick

„Jetzt habe ich einen Todfeind mehr“, sagte Kriminalinspektor Morell zu Staatsanwalt Thomson, während sich das schwere Tor von Sing-Sing lautlos hinter den beiden schloß.  
„Einen mehr?“ lächelte Thomson.  
„Ich glaube eher, einen weniger, lieber Morell. Vor einer knappen Stunde hat Jim Milton seine Schandtaten am elektrischen Stuhl gebüßt. Oder fürchten Sie sich vor einem Toten?“  
„Das nicht“, entgegnete Morell, „aber Sie vergessen scheinbar, daß Jack Milton, der Bruder Jims, der uns als einziger von der ganzen Milton-Bande entkommen ist, noch auf freiem Fuß ist. Und er wird seinen Bruder rächen wollen, verlassen Sie sich darauf. Ab

... daß ein abendfüllender Film ungefähr 2400 m hat.  
... daß man unter Gaswolle ein feingespinnenes Gas versteht, das als Isoliermittel verwendet wird.  
... daß sich das älteste Benediktinerkloster am Monte Cassino befindet und während des letzten Krieges vollkommen zerstört wurde.



„Sie können Ihr Alibi zur Zeit der Tat nicht nachweisen. Haben Sie denn niemand, der Sie während des Diebstahls gesehen hat?“  
„Gott sei Dank, nein, Herr Richter.“

„Mein lieber Herr, es war höchste Zeit, daß Sie endlich kommen“, sagte der Arzt zu seinem Patienten.  
„Wiß ich! In der heutigen schlechten Zeit braucht jeder Geld.“

Verteidiger: „Meine Herren, ich bitte für meinen Klienten um mildernde Umstände. Er ist nämlich stark kurz-sichtig und konnte nicht voraussehen, welche Folgen seine Tat nach sich ziehen würde!“

Förster (bei der Treibjagd): „Denn mache ich die Herren noch auf etwas aufmerksam: Was vorn läuft, ist gewöhnlich der Hase, der Hund kommt hintennach. Heute wollen wir ausnahmslos Hasen schießen!“

Der Vater trat vor den Sohn. „Du bist jetzt achtzehn Jahre alt, Du mußt zusehen, daß du mich auch ein wenig unterstütz.“

„Gern, Vater. Was soll ich tun?“  
„Bezahle zunächst einmal die letzten vier Raten für deinen Kinderwagen.“

„Ob es Winter oder Sommer ist, mein Vater geht stets ohne Hut.“

heute ist mein Leben bei Jack Milton keinen Pfennig mehr wert.“

Mit ehrlicher Bewunderung sah Staatsanwalt Thomson den an seiner Seite schreitenden Inspektor, der einer der tüchtigsten Kriminalisten in den Staaten war, an. Mit welcher Ruhe und Gelassenheit sprach dieser Mann von der Todesgefahr, in der er schwebte.

„Ich habe um Sie keine Angst, mein lieber Morell“, sagte Staatsanwalt Thomson herzlich. „Ich bin überzeugt, daß Sie auch Jack Milton zur Strecke bringen werden. Und dazu wünsche ich Ihnen schon heute viel Glück!“

Inspektor Morell schüttelte kräftig die dargebotene Hand. „Vielen Dank, Mister Thomson, es wird schon schief gehen.“ — „Auf Wiedersehen, Morell!“ — „Auf Wiedersehen!“

Am Abend desselben Tages fand Kriminalinspektor Morell in seinem Briefkasten einen Zettel, der mit Maschine geschrieben, nur wenige lakonische Wörter enthielt:

„Das ist doch gar nichts, mein Vater geht sogar ohne Haare.“

„Können Sie mir die Versicherungsgesellschaft Retter empfehlen?“  
„Und ob! Ich bin schon siebzehn Jahre dort versichert, und mir ist noch nie ein Unfall zugestoßen!“

„Sagen Sie, Herr Huber, glauben Sie an Vererbung?“  
„Aber natürlich! Dadurch bin ich ja zu meinem Vermögen gekommen.“

„Hoher Gerichtshof! Ich bin Chauffeur und lehne den Herrn Richter wegen Befangenheit ab!“  
„Wieso?“  
„Den hab' ich schon einmal überfahren.“

### Die Mistgabel

Da Hias arbeit' grad am Feld,  
Da kimmt a großer Hund und bellt  
Und beißt a glei am Hias los,  
„Al!“ — denkt si der, „was is denn dos?“

Und nimmt a Gabel, die er grad  
Zum Mistaufbroatn dort ghabt hat,  
Und sticht s' dem Luader glei ins Müul.

Da Hund schreit auf, der hat sein Teil,  
Rennt hoam und hat si glei versteckt.  
Am nächsten Tag war er vareckt! —  
Dös hat in Hund sein Herrn wohl packt,  
In Hias hat er beim G'richt vaklagt,  
Daß der, no ja, dös möcht er wohl,  
Für'n Hund fünf'g Schülling zahlen soll,  
Beim Gricht wars scharf, da Richta schreit:

„So ein\* Niederträchtigkeit,  
Erzähl'n Sie uns doch keine Fabel!  
Warum habn Sie gleich mit der Gabel  
Dös arme Tier hineingesteßen?  
Sie hätten ja doch unterdessen  
Das andere Ende brauchen müssen,  
Um nicht das Tier gleich aufzuspießen.  
Sie waren mit dem Hund zu rohl!“  
„Jo“, moant der Hias, „dös Sach war so:  
Er hot mi a not, daß Sie s' wissen,  
Mit sein andern Ende bissn.“

„Sie werden denselben Tod sterben wie Jim Milton. Am elektrischen Stuhl. Bereiten Sie sich darauf vor.“  
Jack.

Nachdenklich zerriß Inspektor Morell den Zettel in kleine Streifen. Er kannte Jack Milton. Jack war ein Fanatiker und würde seine Drohung wortwörtlich wahr machen. Es hieß also auf der Hut sein. Immerhin — eine Kugel oder ein Messerstich aus dem Hinterhalt, oder etwa Gift, das waren Sachen, gegen die man sich nicht so leicht wehren konnte. Aber Jack wollte ihn ja ausgerechnet auf einem elektrischen Stuhl umkommen lassen. Inspektor Morell lächelte unwillkürlich. „Mein lieber Jack“, brummte er dann leise, „dazu gehören auf jeden Fall zwei. Wollen sehen, wer früher am elektrischen Stuhl sitzt. Du — oder ich!“

Seitdem war über ein halbes Jahr vergangen. — Neue Arbeit und neue

## Rätsel ECKE

Waagrecht: 1 Diensteifer. 11 Spanischer Schlachtenort. 12 Palast in Paris. 13 griechischer Liebesgott. 14 Schallehre (Klangwirkung). 15 Gesindel. 17 Chem. Zeichen für Tellur. 18 Würde eines Peers (Mitglied des höchsten englischen Adels). 20 Zwielauf. 21 gierig. 21 Weckruf. 25 männlicher Vorname. 27 und anderes, abgekürzt. 29 Zollordnung, abgekürzt. 30 Auerch. 32 unbiegsam. unveränderlich. 36 Umstandswort. 37 ägypt. Sonnenott. 38 ital. Fluß. 40 cum tempore, abgekürzt. 41 aus der Kartei, abgekürzt. 42 Berg in Rumänien. 43 Mittel gegen Blutarmut.

Senkrecht: 1 abschreckend. 2 Aethloisches Reich. 3 Versuchsrennen. 4 Ding, Sache, lateinisch. 5 pers. Fürwort. 6 Ausscheldung, Absonderung, Mehrz. 7 geheimnisvoll. 8 Ital. Fürstenhaus. 9 persische Hirtenflöte. 10 Umschlag, Deckblatt. 15 und auch einiges mehr, abgekürzt. 19 ländlich. bäuerlich. 22 Berg in Steiermark. 23 Nord Carolina, abgekürzt. 26 keltische Gottheit (Anzstruf). 28 genau. 31 franz. Vorname. 33 Rechnung, Anmerkung. 34 germanische Göttin. 35 Löwe (engl.). 39 Nachmittag. Von Gen.-Revierinspektor Karl Heßhal abgekürzt. 41 Vorwort.

### Visitenkartenrätsel

EDA-EMMA BERGEN  
TRIER

Welchen Beruf hat ihr Mann?

Josef Walch  
Gen.-Patrouillenleiter

### Scherzfragen

Welcher Fall tut nicht weh?

(Der Befall)

Gefahren hatten, Inspektor Morell bald abgelenkt und er hatte Jack Milton fast vergessen, als er eines Tages wieder eindringlich an ihn erinnert wurde. Wieder fand er in seinem Briefkasten einen Zettel. Abermals enthielt er nur wenige Worte in Maschinenschrift.

„Seit gestern ist der elektrische Stuhl fertig. Er wartet nur mehr auf Sie.“  
Jack.

Inspektor Morell pfiff leise durch die Zähne. Das klang schon erster. — Darum also hatte Jack so lange nichts von sich hören lassen. Scheinbar hatte er sich in der Zwischenzeit einen elektrischen Stuhl gebastelt. Es waren beinahe lächerlich, wenn es nicht war verteuelt ersten Hintergrund ein ein Stuhl. Aber Jack Milton schien gehabt hätte. Aber Jack Milton schien es sich zur fixen Idee gemacht zu haben, den Tod seines Bruders durch einen Mord am elektrischen Stuhl zu rächen. Nun, vorläufig hieß es erst einmal abwarten. Und gesteigerte Vorsicht war am Platze. Denn eines war Inspektor Morell klar: wenn sein Le-

### Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11					12				
13				14					
15			16			17			
18		19					20		
	21				22		23		
24				25				26	
	27		28		29			30	31
32	33			34				35	
36				37			38		39
40			41					42	
43									

Warum macht der Hahn die Augen zu, wenn er kräht?

(Die Augen sind geschlossen, weil er es auswendig kann.)  
Was ist fertig und wird doch täglich frisch gemacht?

(Das Bett)

### Zum Raten ...

Ich lebe ohne Seele  
Und höre ohne Ohren;  
Ich rede ohne Mund,  
Werd in der Luft geboren.

(Das Echo)

### ... und Sinnen

Zwei Köpfe und zwei Arme,  
Sechs Füße und zehn Zehn,  
Vier Füße nur mein Gange —  
Wie soll ich das verstehen?

(Ross und Reiter)

ben jemals ernstlich in Gefahr war, dann war dies jetzt der Fall.

Mit Einbruch der Dunkelheit hatte es in Strömen zu regnen begonnen. Dazu fegte ein heftiger Wind durch die Straßen, der den Aufenthalt im Freien noch ungemütlicher machte. Doppelt gemüthlich empfand es daher Inspektor Morell, daß ihn heute kein Dienst hinauszwang. In einer bequemen Hausjoppe saß er in einem tiefen Klubsessel vor dem Kamin und blätterte in einem Buch. Zu seiner Rechten stand auf dem Rauchschiffchen eine angebrochene Flasche alten Burgunders. Dazu qualmte die Stummelpfeife und aus dem Lautsprecher erklang gedämpfte Musik. Mit volltönenden Schlägen verkündete die Standuhr die zehnte Abendstunde. Inspektor Morell klappte das Buch zu und streckte behaglich die Füße aus. Dabei lauschte er dem stärker werdenden Wind, der die Regentropfen in wahren Stakkatos gegen die Fensterscheiben trommelte. Dankbar empfand er die Gemütlichkeit seines Heimes.

Da zerriß das schrille Läuten des Telefons jäh die gemütliche Atmosphäre. Inspektor Morell zerbiß einen Fluch zwischen den Zähnen. Da hatte er sich scheinbar wieder einmal zu früh gefreut. Aergerschlich hob er den Hörer von der Gabel: „Inspektor Morell!“ — „Hier ist Staatsanwalt Thomson“, kam es vom anderen Ende zurück. „Mein lieber Morell, seien Sie mir nicht böse, daß ich Sie so spät noch störe, aber Sie müssen unbedingt gleich zu mir kommen. Eine äußerst wichtige Sache. Ich schicke Ihnen meinen Wagen. Der Chauffeur wartet in 10 Minuten vor Ihrem Haustor. Einverstanden?“ — „Und wenn ich auch nicht einverstanden wäre, Mister Thomson“, lachte Morell, halb ärgerlich, halb belustigt, „es bleibt mir ja doch nichts anderes übrig, als zu kommen. Bis gleich, also.“ Damit hingte er ab.

So, da wars mit dem gemütlichen Abend wieder einmal Essig. Aber das war man in einer bald 15jährigen Dienstzeit ja schon gewöhnt. Rasch vertauschte Inspektor Morell Hausjoppe und Pantoffel gegen Rock und Schuhe, steckte Pistole und Taschenlampe zu sich, schlüpfte im Vorzimmer in seinen Regenmantel und knapp 10 Minuten nach Staatsanwalt Thomsons Anruf schloß er bereits das Haustor hinter sich ab.

Als Inspektor Morell ins Freie trat, sprang ihn der Sturm wie ein ungebärdiges Tier an. Es war stockfinster und die vom Sturm wildbewegten Straßenlampen schufen nur ein ungewisses, wehendes Licht. Fröstelnd schlug Inspektor Morell den Mantelkragen hoch. Aber, dort stand ja schon der Wagen Thomsons. Rasch eilte Morell durch den kleinen Vorgarten. Der Chauffeur riß den Schlag auf und legte schweigend die Hand an die Mütze. Dem machte es scheinbar auch keinen Spaß, bei diesem Hundewetter herumfahren zu müssen. Der Inspektor ließ sich in die Polster fallen, der Schlag schloß sich und lautlos setzte sich der Wagen in Bewegung. Man war aber kaum 300 Meter weit gefahren, als Inspektor Morell einen leisen Knall vernahm. Und fast im gleichen Augenblick schien das Innere des Wagens von dichten Schwaden eines betäubenden Gases gefüllt. Der Inspektor wollte aufspringen, aber schon versagten ihm seine Beine den Dienst. Vor seinen Augen tanzten feurige Ringe, ein Rauschen und Brausen füllte seine Ohren, instinktiv faßte er noch nach seiner Pistole — aber da fühlte er sich schon unwiderstehlich in einen bodenlosen Abgrund gezogen. Sein letzter Gedanke war: Jack Milton! Dann wußte er nichts mehr von sich.

Langsam wich der ungeheure Druck, der das Gehirn umspannte. Mit aller Willenskraft zwang Inspektor Morell die widerspenstigen Gedanken in eine vernünftige Reihenfolge. Und plötzlich fiel ihm mit brutaler Deutlichkeit alles ein, was sich ereignet hatte: Der Anruf Thomsons, die Autofahrt, das Gas! Eine gesickte eingefädelte — nein: eine plumpe Falle! Aber er hatte sich prompt fangen lassen! Und der Urheber? Mit einem Ruck riß Inspektor Morell die Augen, die er bislang geschlossen gehalten, auf: Er starrte

direkt in das haßerfüllte Antlitz Jack Miltons!

„Na also“, grinste Jack, „da wären wir ja wieder, Inspektor. — Hat ein bißchen lang gedauert. Sie haben auch verdammt viel geschluckt von dem giftigen Zeug. Na, jetzt können Sie sich ja erholen. Ist ja recht gemütlich hier!“ Und er ließ seinen Worten ein hämisches Gelächter folgen. Inspektor Morell gab keine Antwort. Aber während er seine Blicke durch den Raum wandern ließ, begann sein Gehirn fieberhaft zu arbeiten. Denn er wußte: jetzt ging es auf Leben und Tod! Der Raum, in welchem er sich mit Jack Milton befand, bot nichts Außergewöhnliches. Scheinbar ein Kellerraum, denn er hatte keine Fenster, nur eine Tür. Wände und Decke waren weiß getüncht. An Einrichtungsgegenständen befand sich nur ein Tisch und ein Stuhl in diesem Gelaß. Gerade an der Wand gegenüber hing eine große Küchenuhr. Sie zeigte 17 Minuten vor fünf. Fünf Uhr früh jedenfalls, schloß Inspektor Morell. Demnach war er also mindestens fünf Stunden bewußtlos gewesen. Auf dem Tisch, vor welchem Jack Milton saß, bemerkte Inspektor Morell seinen Mantel und Rock sowie Schuhe und Strümpfe, ferner Taschenlampe und Pistole. Diese Entdeckung veranlaßte Inspektor Morell, sich selbst einer genauen Musterung zu unterziehen. Er bemerkte, daß er nur mit Hemd und Hose bekleidet auf einem stabil gearbeiteten Holzstuhl mit hoher Rückenlehne und breiten Armlehnen saß. Seine Unterarme ruhten auf den Armlehnen. Um Ober- und Unterarme schlossen sich je eine breite und starke Metallmanschette, ebenso um seine Fußknöchel, während die bloßen Füße auf einer Metallplatte ruhten. Sämtliche Metallmanschetten waren mit dem Stuhl fest verschraubt, so daß es ihm unmöglich war, ein Glied zu bewegen. Kein Zweifel: Er saß auf dem elektrischen Stuhl Jack Miltons! Und diesmal gab es keine Rettung mehr!

Jack, der den Blicken des Inspektors lauend gefolgt war, räusperte sich:

„Na, Inspektor, gefällt Ihnen? Zwar nicht so hübsch wie in Sing-Sing, erfüllt aber trotzdem seinen Zweck.“ — „Sie wollen also einen Mord auf

Ihr Gewissen laden, Milton?“ — „Mord?“ zischte Jack, „Mord nennen Sie das, Inspektor? Das ist Rache für meinen armen Jim!“ Und er sprang von seinem Stuhl auf: „Schauen Sie auf diese Uhr, Inspektor! — Jim Milton wurde um 5 Uhr früh hingerichtet! Auch Sie werden um 5 Uhr sterben!“ Und mit einer eisigen Stimme setzte er, fast unhörbar, hinzu: „Also, in elf Minuten!“

Und schweigend setzte sich Jack Milton wieder, den Blick nunmehr unverwandt auf die Uhr gerichtet. Und unaufhaltsam rückten die Zeiger vorwärts. Vergeblich zermartete Inspektor Morell sein Hirn nach einem Ausweg. — Es gab keinen! Wie Hammerschläge fühlte Inspektor Morell das nervenzerpeitschende Ticken der Uhr. Und nur mehr sieben Minuten bis fünf! Da unterbrach der Inspektor die lastende Stille: „Milton!“ Jack wandte langsam den Kopf. In seinen Augen flackerte bereits die unverhüllte Mordgier. „Eine Bitte“, fuhr der Inspektor fort, „jeder Verurteilte hat eine letzte Bitte frei. Ich will meiner Mutter noch einen letzten Gruß schreiben. Ich habe sonst niemanden wie meine Mutter. Sie werden mir doch diesen Wunsch nicht abschlagen, Milton!“ Jack erhob sich zögernd. Die Uhr zeigte bereits fünf Minuten vor fünf. „In der rechten Brusttasche meines Rockes“, fuhr der Inspektor drängend fort, „finden Sie einen Notizblock und eine Füllfeder. — Bitte, Milton!“

Da wandte sich Milton entschlossen: „Gut Inspektor — ich bin schließlich kein Unmensch!“ Und er lachte gellend zu seinem schlechten Witz. Dann brachte er Inspektor Morell das Gewünschte. „Ja“, lächelte Morell, als Milton vor ihm stand, „Sie müssen mir aber wenigstens den rechten Unterarm losschnallen, sonst gehts wirklich nicht!“ Noch einmal zögerte Milton. Dann warf er einen Blick auf die Uhr. In drei Minuten fünf! — Und entschlossen löste er den rechten Unterarm des Inspektors aus der Klammer. Dann legte er den Notizblock auf die Armlehne und gab Inspektor Morell die geöffnete Füllfeder in die Hand.

Da aber geschah etwas völlig Unerwartetes. Inspektor Morell führte blitzschnell die Füllfeder zum Mund, wobei

er den Füllhebel drückte. Im nächsten Augenblick bäumte sich der Körper des Inspektors hoch auf. Die Füllfeder entfiel seiner Hand, ein furchtbares Schütteln durchzuckte seinen Körper und während schon Schaum vor seinen Mund trat, stieß er abgerissen hervor: „Nun habe ich ... Sie doch noch über...listet. Das ... war keine ... Tinte, sondern Zyan...kali in...stärkster Kon...“ Noch einmal bäumte sich der Inspektor auf — dann fiel ruckartig sein Kopf nach vorn und seine Glieder streckten sich. Inspektor Morell war tot!

Fassungslos stand Jack Milton. Dies alles hatte sich so blitzschnell abgespielt, daß Jack gar nicht zum Eingreifen gekommen war. Und nun war Inspektor Morell tot, und Jack Milton wußte, daß er ihn noch im Tode um seine Rache betrogen hatte. Jack murmelte einen Fluch. Dann beugte er sich, um dem Toten noch einmal voll Haß ins Antlitz zu sehen.

Da aber schmettete ein furchtbarer Faustschlag unter das Kinn Jack Miltons. Von der Wucht des Schlages wurde Jack hintenübergerissen und stürzte schwer zu Boden, wo er halb bewußtlos liegen blieb. Inspektor Morell aber riß mit fliegenden Fingern die Verschlüsse der Metallklammern auf, die seine Glieder festhielten. Schon während seines „Todeskampfes“ war es ihm gelungen, mit der bereits freien Rechten, den Verschuß der Klammer, die seinen rechten Oberarm hielt, zu lösen.

So hatte er jetzt leichtes Spiel. Eben als Inspektor Morell die letzte Klammer, die seinen linken Fuß festhielt, löste, rappelte sich Jack Milton wieder vom Boden auf. Aber ein gewaltiger Sprung des Inspektors — und schon knallte seine Rechte mit grausamer Wucht in die Magengrube Miltons. Fünf Sekunden später schlossen sich bereits mit metallischem Knacken die Handgelenke um Jack Miltons Handgelenke. Tief aufatmend richtete sich Inspektor Morell auf. Dann spuckte er kräftig aus. „Tinte schmeckt doch scheußlich“, brummte er, „da muß ich heute noch mit Burgunder nachspülen!“ Als er sich umwandte, fiel sein Blick auf die Uhr an der Wand: Es war eine Minute nach fünf Uhr! *Theo Merinsky*

## Mörder schießt Gendarmereibeamten nieder

In der Nacht zum Heiligen Abend wurde in Neusiedl an der Zaya der Gend.-Patrouillenleiter Josef Elser in Ausübung seines Dienstes von einem Verbrecher durch fünf Pistolenschüsse lebensgefährlich verletzt.



Gend.-Patrouillenleiter Josef Elser, der in Ausübung seiner Pflicht lebensgefährlich verletzt wurde

Gend.-Patrouillenleiter Josef Elser des Gendarmereipostens Neusiedl an der Zaya war — obwohl dienstfrei — seinem Postenkommandanten, dem Gend.-Revierinspektor Franz Kersch-

baumer zu Hilfe geeilt, als dieser einen wegen schwerer Körperverletzung steckbrieflich gesuchten Gewalttäter in einem Gasthaus entdeckte. Es handelte sich um den, wie mittlerweile festgestellt werden konnte, auch wegen Mordes verfolgten Josef Holzmaier aus Wien-Floridsdorf.

Als die beiden Gendarmen Holzmaier festnahmen, ging er widerstandslos zum Gendarmereiposten mit. Am Posten wurde er vorschriftsmäßig vom Postenkommandanten nach Waffen durchsucht. Als sich nun Gend.-Revierinspektor Kerschbaumer etwas abwandte, sprang Holzmaier hinter den Schreibtisch, riß aus seinem Aermel — woselbst in einer Aermeltasche eine Pistole verwahrt war — die Pistole und feuerte sie mehrmals gegen den Patrouillenleiter Elser ab. Sowohl Revierinspektor Kerschbaumer als auch Patrouillenleiter Elser erwiderten blitzschnell die Schüsse des Attentäters. Holzmaier brach tot zusammen, aber auch Patrouillenleiter Elser stürzte schwerverletzt getroffen zu Boden. Der Gemeindefeldarzt brachte Elser sodann unverzüglich in das Krankenhaus nach Mistelbach, woselbst der Primarius die notwendigen Vorbereitungen traf und Elser nach Mitternacht von Dozent Dr. Bsteh operiert wurde. Der Darm des Patrouillenleiters Elser war 26mal durchschossen. Nach vier Bluttransfusionen scheint nun das Leben des braven und pflichtbewußten Beamten gerettet zu sein.

Noch am Heiligen Abend traf über Ersuchen des Innenministers Rektor Professor Dr. Schönbauer am Krankenbett des schwerverletzten Elser ein, der den durchgeführten Eingriff als hervorragend gelungen bezeichnete.

Der verunglückte Gend.-Patrouillenleiter Elser ist 27 Jahre alt und der Sohn eines Bauern aus Klein-Wolfstein bei Blindenmarkt in Niederösterreich.

Wie die Redaktion bei Blattschluß erfährt, waren am Krankenbett des Patrouillenleiters Elser neben seinen Angehörigen Bundesminister Oskar Helmer, Staatssekretär Ferdinand Graf, Sektionschef Wilhelm Kretschmer, Gendarmereizentralkommandant General Dr. Josef Kimmel, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kreil und Gend.-Oberstleutnant Johann Kunz, anwesend.

Das Dreieck ist daher eindeutig bestimmt und es kann somit im erforderlichen Maßstab konstruiert werden.

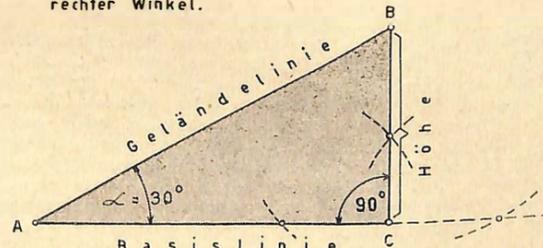
Aus der Skizze Nr. 8 ist allgemein die Konstruktion eines Geländedreieckes mit den Bestimmungsstücken Geländelinie, Geländewinkel und Winkel zu 90 Grad zu ersehen.

Zuerst wird die Basislinie in einer noch unbestimmten Länge gezogen. Sodann wird beim angenommenen Punkt „A“ dieser Linie der gemessene Geländewinkel mit einem Transporteur aufgetragen. Somit kann die Geländelinie, deren Richtung in bezug auf die Basislinie feststeht, gezogen werden. Die Länge der Geländelinie richtet sich je-

### SKIZZE Nr. 8.

#### Konstruktion eines Geländedreieckes.

gegeben: Geländelinie = 100 m,  
Geländewinkel = 30°,  
rechter Winkel.

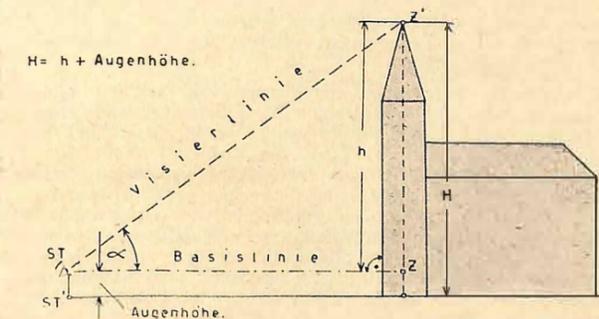


weils nach der verwendeten Verhältniszahl zwischen Skizze und Natur, also nach dem Maßstab. So erhält man den Punkt „B“. Durch das Fällen einer Normalen vom Punkt „B“ der Geländelinie auf die Basislinie ergibt sich der Punkt „C“. Somit stehen die maßstäblichen Werte der Basislinie und der Höhe fest.

1. Der Vorgang bei der Ermittlung der Höhe eines Objektes, eines Baumes, einer Kirche, einer Felswand usw. ist aus der Skizze Nr. 9 zu ersehen.

### SKIZZE Nr. 9.

Ermittlung der Höhe eines Objektes und der Visierlinie.



Zuerst sucht man sich in der Natur die Basislinie, also eine Linie, die waagrecht oder horizontal liegt und mit dem Objekt einen rechten Winkel einschließt. Sodann wird diese Linie von einem festgesetzten Standort aus bis zum Fußpunkt des Objektes vermessen. Dann wird vom Standort „S“ aus der von der Basis- und der Visierlinie eingeschlossene Winkel  $\alpha$  gemessen. Somit sind wieder drei Bestimmungselemente des Dreieckes, und zwar die Basislinie und die beiden anliegenden Winkel gegeben, und das Dreieck kann mit Anwendung des erforderlichen Maßstabes konstruiert werden. Die tatsächliche Höhe des Objektes „H“ ergibt sich aus dem Höhenwert des Dreieckes „h“, multipliziert mit dem Maßstab plus Körpergröße bis zur Augenhöhe. Ebenso steht maßstäblich die Länge der Visierlinie fest.

(Fortsetzung folgt)

## Auflösung der Rätsel aus Nr. 12/2/1953

### Wie? Wo? Wer? Was?

1. Den Luftdruck — 2. In Greenwich, einem Stadteil Londons — 3. Maultier — 4. Elne Kraft, die imstande ist, 75 kg in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben — 5. Fünf — 6. Monegassen — 7. Die Spektralfarben. Isaak Newton — 8. Pankrätius, Servatius und Bonifazius, am 12., 13. und 14. Mai — 9. Zobel — 10. Bombensichere Räume in Festungswerken — 11. Im Bergbau und bei Mühlen — 12. Die Ostsee und die Nordsee — 13. Das Ausweiden des Wildes — 14. Schiffsfahrtskunde — 15. Der Schotten — 16. Aus Dachshaaren — 17. Haken — 18. Synthese — 19. Ein am 29. Februar Geborener — 20. Ebenholz.

### Wer war das?

Gaius Julius Cäsar.

### Wie ergänze ich's?

Rennfahrer über kurze Strecken: Flieger — Rennfahrer über lange Strecken hinter Motorrädern: Steher.

### Denksport

Großvater und Enkel: Der Großvater ist 66, der Enkel 12 Jahre alt.

Das Seil und die Lokomotiven: Das Seil wird mit 5000 Kilogramm beansprucht, da die schwächere Lokomotive von der stärkeren nach rückwärts gezogen wird. Es ist auch zum Beispiel für einen Menschen, der an einem Seil zieht, ganz gleich, ob an der anderen Seite zwei oder zwanzig Menschen ziehen; das Seil kann immer nur mit einer Menschenkraft beansprucht werden.

Die Schnecke und der Telegraphenmast: Die Schnecke braucht 11 Tage und nicht 12, wie vielleicht geraten wurde, denn nach dem elften Tag ist sie oben und rutscht nicht mehr zurück.

Große Gesellschaft: Es brauchen im ganzen nur mindestens 4 Personen zu sein, für den Fall nämlich, daß die beiden Herren Brüder sind und zwei Schwestern geheiratet haben.

### Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Arl, 4 Klaus, 6 Emolument, 8 Enns, 11 toben, 12 In, 14 Amelso, 16 den, 17 See, 18 Vaseline, 20 herb, 21 Fes, 22 Golf, 23 Bug, 24 er, 26 Ltr, 30 Telle, 32 Rosenhelm, 34 per, 36 NN, 37 Ma, 39 nah, 40 Earl, 41 eljen, 43 Drin, 45 Zeitungskiosk,

47 und 48 Ast, 49 er, 51 Rektorin, 54 streiten, 55 The, 56 Lago, 57 Eta, 59 Ue, 60 Ita. — Senkrecht: 1 Allod, 2 rauben, 3 Lumen, 4 Kot, 5 sen, 6 Essig, 7 Tier, 8 Ems, 9 Neer, 10 Nil, 13 Nebel, 14 Aas, 15 enorm, 17 Segen, 18 Vers, 19 Elf, 20 Hut, 21 Flob, 25 remls, 27 one, 28 Nerz, 29 Teint, 31 Indiskret, 33 Ile, 34 Plus, 35 Reg, 38 Ankertau, 41 Eta, 42 NS, 44 Rotte, 46 Käthe, 50 Riege, 51 RST, 52 Oil, 53 NNO, 58 Ar.

### Magisches Quadrat

1 e, 2 Ete, 3 Esten, 4 Estampe, 5 Estafette, 6 Estrade, 7 Ester, 8 est, 9 e.

### Kriminalrätsel

Inspektor Stelner bemerkte, daß Don Ragans Rock zugeknöpft war (Bild 2). Deshalb wußte er, als John Waynes erzählte, Ragan habe seine Pistole aus einer Pistolentasche, die am Schulterriemen befestigt war (Bild 4), gezogen, daß dieser nicht die Wahrheit berichtete. Im übrigen nahm Stelner die Schilderung des Sachverhaltes von selten der Gangster im vorhin skeptisch auf, da ihm bekannt war, daß Charles Morton der Detektiv Don Ragan war.

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Voraussetzungen der fahrlässigen Krida im Sinne des § 486 Z. 2 StG

Nach der mit der Lehre übereinstimmenden ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes soll durch die Bestimmung des § 486 Z. 2 StG verhindert werden, daß nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit eine weitere Verschlechterung der Vermögenslage des Schuldners oder auch nur eine Veränderung des allen Gläubigern gemeinsamen Befriedigungsfonds erfolgt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sich der Gemeinschuldner weiterer Verfügungen über die vorhandenen Vermögenskomplexe enthält und das in der Konkurs- und Ausgleichsordnung vorgesehene Einschreiten gerichtlicher Organe veranlaßt. Um Wiederholungen zu vermeiden, kann hier auf die hierfür gegebene Begründung in der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 6. Juli 1951, 5 Os 379/51, veröffentlicht in den JBl. 1951, S. 552, verwiesen werden. Ebenso wie dort kann auch im vorliegenden völlig gleichgelagerten Fall der Einwand, daß die Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens gar nicht geboten gewesen sei, weil der Angeklagte im Zeitpunkt des Erkennens der Zahlungsunfähigkeit nur noch über Eigenmittel im Betrage von zirka 600 S verfügt habe, nicht als stichhältig angesehen werden, weil der Zweck der Vorschriften des Konkurs- und Ausgleichsverfahrens und damit auch der Bestimmung des § 486 Z. 2 StG eben darin liegt, daß zahlungsunfähig gewordene Unternehmen der freien Verfügung des bisherigen Inhabers entzogen werden, damit unter gerichtlicher Aufsicht jene Maßnahmen getroffen werden können, die entweder zur Sanierung oder Liquidierung des Betriebes erforderlich sind. Der Gemeinschuldner, der sich diesen Vorschriften entzieht, ist straffällig. Es hat daher das Erstgericht, da der Angeklagte B. den Feststellungen des Urteils zufolge nach eingetretener und von ihm erkannter Zahlungsunfähigkeit einerseits alte Schulden gezahlt hat, andererseits neue Schulden eingegangen ist und dadurch eine Verschiebung der Verhältnisse der Gläubiger zueinander herbeigeführt, das Ausgleichs- oder Konkursverfahren aber nicht angemeldet hat, den Tatbestand der fahrlässigen Krida nach dem § 486 Z. 2 StG ohne Rechtsirrtum als gegeben angenommen (OGH, 5. Oktober 1953, 5 Os 581; LG Wien, 4 a S Vr 6651/50).

## Der Tatbestand des bedenklichen Ankaufes nach § 477 StG wird auch durch die Uebernahme zum kommissionsweisen Verkauf, die Annahme an Zahlungsstatt oder ein sonstiges entgeltliches Ansichbringen erfüllt

Insoweit die Beschwerde der Staatsanwaltschaft die seitens des Erstgerichtes erfolgte Ablehnung eines Schuldspruches wegen Uebertretung nach § 477 StG bekämpft, womit sie sachlich den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 10 StPO geltend macht, kommt ihr Berechtigung zu. Die vom Gerichtshof vertretene Rechtsansicht, dieser Tatbestand sei lediglich dann gegeben, wenn jemand eine Sache unter verdächtigen Umständen an sich kauft, steht mit der ständigen Rechtsprechung in Widerspruch, wonach der Tatbestand nach § 477 StG auch vorliegt, sobald jemand unter den erwähnten Umständen eine Sache zum kommissionsweisen Verkauf übernimmt, sie an Zahlungsstatt annimmt oder überhaupt auf entgeltliche Weise an sich bringt, gleichgültig, ob er sie sich behalten wollte oder nicht. Der Begriff "Ansichkaufen" ist also nicht nach dem beschränkten Sinn des ABGB über den Kaufvertrag zu verstehen, sondern umfaßt vielmehr jede Art entgeltlichen Erwerbes (vgl. SSt. XX/150), EvBl. 1949 Nr. 409, SSt. VI/37 und andere). Im Beweisverfahren ist zwar an mehreren Stellen die Rede davon, unter welchen Umständen B. die Geldbörsen und Brieftaschen von ihrem Bruder übernommen hat (A. spricht auf S. 18 von "Verkauf", auf S. 54 und 57 von "Uebergabe", auf S. 125 von "zum Verkauf weitergeben, wobei sie weiterverkaufte", B. bezeichnet auf S. 31 die Sachen als von A. ihr "zum Weiterverkauf übergeben", erklärte auf S. 82, ihr Bruder habe von ihr bestimmte Preise für die zu verkaufenden Sachen verlangt und spricht auf S. 127 von der Uebernahme der Sachen zum Weiterverkauf); das Erstgericht trifft aber keinerlei Feststellungen, welche Form der Uebergabe bzw.

Uebernahme der Waren es als erwiesen angenommen hat. Da aus den oben angeführten rechtlichen Gründen Feststellungen in dieser Richtung aber von Wesenheit sind, ist das Urteil in entscheidenden Punkten mit Feststellungsmängeln behaftet. Aufgabe des Erstgerichtes wird es daher weiter sein, Feststellungen über die Art des Erwerbes bzw. der Uebernahme der Geldbörsen und Brieftaschen durch die Angeklagte B. zu treffen und sodann unter Berücksichtigung der für die Beurteilung des Tatbestandes nach § 477 StG bestehenden ständigen Rechtsprechung zu entscheiden, ob der B., abgesehen von dem möglicherweise vorliegenden Tatbestand nach § 464 StG bezüglich der bei ihr sichergestellten Geldbörse, nicht hinsichtlich der von A. zum Verkauf übernommenen und verkauften Brieftaschen und Geldbörsen der Tatbestand des bedenklichen Ankaufes nach § 477 StG zur Last liegt (OGH, 18. September 1953, 5 Os 811; LG Wien, 3 a Vr 2466).

## Der Verleumder muß sich nicht bewußt sein, daß die angedichtete Handlung ein Verbrechen bildet

Insoweit die Beschwerde die Ansicht vertritt, daß der zum Tatbestande der Verleumdung erforderliche Vorsatz der Angeklagten nicht gegeben sei, da sie sich bei ihren Angaben vom 23. März 1952 nicht bewußt gewesen sei, daß eine ihr in ihrer Notlage gewährte Hilfe als Mitschuld an der Leibesfruchtattribution zu beurteilen sei, womit sie sachlich den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 9a StPO geltend macht, ist die Beschwerde nicht berechtigt. Das Verbrechen der Verleumdung nach dem § 209 StG verantwortet, wer jemanden wegen eines angedichteten Verbrechens bei der Obrigkeit angibt. In subjektiver Richtung genügt zu dem Tatbestand, daß der Täter eine andere Person vorsätzlich wider besseres Wissen einer Handlung beschuldigt, die die Merkmale eines Verbrechens an sich trägt. Ob der Täter sich dessen bewußt war, daß die angedichtete Handlung nach den strafgesetzlichen Bestimmungen ein Verbrechen bildet, ist für den Tatbestand der Verleumdung bedeutungslos. A. hat bei der Vernehmung am 23. März 1952 B. bewußt wahrheitswidrig einer solchen Handlung beschuldigt, die die Merkmale des Verbrechens der Mitschuld an der Leibesfruchtattribution an sich trägt. Das Erstgericht hat demnach auch mit Recht den zum Tatbestand des Verbrechens nach § 209 StG erforderlichen bösen Vorsatz als gegeben angenommen (OGH, 12. Oktober 1953, 5 Os 833; LG Wien, 7 d S Vr 6758/52).

## Zum Begriff der Unzucht im Sinne des § 132 III StG

Unter Unzucht ist jede Handlung zu verstehen, die dem erregten Geschlechtstrieb entsprungen oder zu dessen Erregung bestimmt ist und die auf einen Akt geschlechtlicher Befriedigung abzielt. Wie der Oberste Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, fallen unter den Begriff der Unzucht im Sinne des § 132 III StG nicht nur der Beischlaf und beischlafähnliche Handlungen, sondern überhaupt Handlungen, die dem Mißbrauch des Körpers der anvertrauten Person zum Zwecke der Erregung oder Befriedigung der Geschlechtslust dienen sollen. Können nach dem Gesagten mithin auch bereits unzuchtige Bestatungen als Verführungshandlungen im Sinne des § 132 III StG angesehen werden, dann gilt dies arg. a minori ad maius um so mehr natürlich noch für den an dem Opfer vollzogenen oder doch versuchten Beischlaf. Das Erstgericht ist von der Annahme ausgegangen, daß die Nachstellungen des Angeklagten dem Mädchen gegenüber von allem Anfang an darauf abzielten, es zur Duldung des Beischlafs und zur Begehung unzuchtiger Handlungen mit ihm zu bringen und es seinen Wünschen gefügig zu machen. Dem Erstgericht ist nach dem Gesagten in der Annahme, der Angeklagte habe beabsichtigt und versucht, A., die seiner Aufsicht anvertraut war, zur Begehung und Duldung unzuchtiger Handlungen zu verleiten, und habe daher das Verbrechen der versuchten Verführung zur Unzucht nach den §§ 8, 132 III StG zu verantworten, auch kein Rechtsirrtum unterlaufen (OGH, 22. September 1953, 5 Os 739; LG Wien, 7 d S Vr 433).

## Kameradschaftsabend

der leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg anlässlich der Verabschiedung des 1. Stellvertreters Gend.-Oberleutnant Dr. Johann Fürböck

Von Gend.-Oberleutnant SIEGFRIED WEITLANER  
Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg Gendarmerieoberleutnant Dr. Johann Fürböck wurde mit 15. Dezember 1953 dem Bundesministerium für Inneres zugeteilt und mit der Führung der Disziplinaroberkommission betraut. Aus diesem Anlasse fand am 10. Dezember 1953 ein Kameradschaftsabend aller leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg statt.

Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Pernkopf hob in seiner Abschiedsrede die besonderen Verdienste des scheidenden Offiziers auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens hervor und wies darauf hin, daß die Versetzung von Gendarmerieoberleutnant Dr. Fürböck für diesen persönlich zwar eine Höherreihung bedeutet, für das Landesgendarmeriekommando Salzburg aber sicherlich einen großen Verlust darstellt. Als Geschenk überreichte der Landesgendarmeriekommandant im Namen seiner leitenden Beamten dem scheidenden 1. Stellvertreter ein Buch über Stadt und Land Salzburg, damit ihn



Oberleutnant Dr. Fürböck verabschiedet sich mit einer in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache

dieses Buch an seine vierjährige Dienstzeit im schönen Land Salzburg ständig erinnere.

Gendarmerieoberleutnant Dr. Fürböck dankte für die kameradschaftliche Verabschiedung und versicherte, daß er seine Dienstzeit in Salzburg nicht vergessen werde.

Der Kameradschaftsabend verlief in froher Stimmung und Gendarmerieoberleutnant Dr. Fürböck kann mit dem Bewußtsein vom Landesgendarmeriekommando Salzburg scheiden, daß ihn die Beamten des Landesgendarmeriekommandos Salzburg nicht vergessen werden.



Die leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg mit ihren Frauen beim Kameradschaftsabend



Der  
ernste Mann  
denkt:

Keine schlechte Idee: Fünf Jahre nur  
die halbe Prämie für eine vollwertige  
Lebensversicherung! Mir gefällt diese  
Versicherung! Ich wende mich an die

STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

**HALDA** Schreib-  
maschinen

ein schwedisches

Qualitätserzeugnis

Auch auf Teilzahlung!



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8

A 10555

  
Erste n.-ö. Brandschaden-  
Versicherungsaktiengesellschaft

(Kammeranstalt)

Wien I, Herrngasse 19 - Tel. U 20 510

Das führende Feuerversicherungsinstitut Niederösterreichs

Feuerversicherungen aller Art,

ferner Einbruchdiebstahl-, Hausrat-, Leitungswasser- und  
Beraubungsversicherungen

Geschäftsführungen in allen Orten Niederösterreichs



Vereinsfahnen  
Fahnenbänder  
Fanfarentücher  
FAHNENFABRIK  
GÄRTNER & CO. MITTERSILL, LAND SALZBURG, Tel. 48  
STICKEREI - NÄHEREI - TEXTILDRUCKEREI - FÄRBEREI

Fahrzeugwimpel  
Abzeichen und Wappen  
Haus- und Dekorationsfahnen  
Hißflaggen



### FÄRBEREI - CHEM. PUTZEREI

**A. Baigar - Innsbruck**  
Inhaber: Prof. E. A. PFEIFER, beh. gepr. Färbermeister  
Anichstraße 10 - Tel. 2865  
Täglicher Postversand 8 Tage Lieferzeit  
Für Gendarmerie- und Polizeibeamte: 20% Preisermäßigung

### MAKA-Rasierklingen

mit O-labzug  
in allen Fachgeschäften

BUROMASCHINEN  
BÜROBEDARF

**August GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EINKAUF  
VERKAUF  
UMTAUSCH

EIGENE  
REPARATUR-  
WERKSTÄTTE



DAS BESTE  
VOM BESTEN



Nie müd

wirst Du mit

**Meingast**  
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den  
Sportschuh-Fachwerkstätten

**FRANZ MEINGAST**  
GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

Ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht den

berechtigten Gendarmeriebeamten besonders im Dienst

Ihr ergebenster

**HANS PILCH**

UHRMACHERMEISTER  
Wien I, Wipplingerstraße 3

## Preisschießen der Gendarmerieschule Tirol

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA  
Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Die Gendarmerieschule Tirol hat zu ihrem ersten Jahrespreisschießen am 31. Oktober 1953 auf der traditionsreichen und einmalig schön gelegenen Berg-Isel-Schießstätte eingefaden. An diesem Schießen nahmen neben den Angehörigen der Gendarmerie auch Angehörige der französischen Besatzungsmacht, der Polizeidirektion Innsbruck, der Zollwachabteilung für Tirol und Gäste teil. Das Schießen selbst verlief, von prachtvollstem Herbstwetter begünstigt, ohne Zwischenfall. Die Entfernungen betragen 150 bzw. 100 m und für die Faustfeuerwaffen 25 m.

Die Beamten der Posten haben sich in dieser schweren Konkurrenz vorzüglich behauptet und den Mannschaftspreis, einen schönen silbernen Pokal, gewonnen. Von zehn Beamten des Landesgendarmeriekommandos wurden außer dem Mannschaftspreis der 1., 2. und 5. Karabinerpreis gewonnen. Der beste Schütze des Landesgendarmeriekommandos für Tirol



Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gend.-Oberstleutnant Egon Wayda überreicht der siegreichen Mannschaft den Silberpokal

erhielt eine Armbanduhr. Ferner wurden noch folgende Gegenstände als Preise gewonnen: Ein Rucksack, ein Buch, ein Trainingsanzug, ein Besteck usw.

Eine im Anschluß an die Konkurrenz durchgeführte Preisverteilung vereinte noch Schützen, Gäste und Gönner zu einem kurzen kameradschaftlichen Beisammensein.



Der älteste Kalender im deutschen Sprachraum ist der im Jahre 1641 erschienenene „KRAKAUER“

Sein Erscheinen vor 312 Jahren fällt noch in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Im Auf und Ab friedlicher und kriegerischer Zeiten blieb er stets der bewährte Auskunfts-Kalender, der von vielen Generationen unter dem Weihnachtsbaum als Kunder des neuen Jahres begrüßt wurde. Möge er in aller Hinkunft ein Bote des Friedens sein. Umfang 144 Seiten, kartoniert, Ladenpreis 29 S., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Major Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.



**J. & F. LITTO MERICZKY**

Kappenfabrik

Wien VIII, Langegasse 13/3, B 48 0 27

# „Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Erzeugervereinigung Österreichs  
in Milch, Butter, Käse,  
Eier, Honig und Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

## V. Leitgeb

### Holzfaserverplattenfabrik

KUHNSDORF/KÄRNTEN

HARTPLATTEN  
EXTRAHART-PLATTEN  
ISOLIERBAUPLATTEN  
FUSSBODENELEMENTE

VERKAUF DURCH DEN EINSCHLÄGIGEN  
HANDEL

VERTRETUNG UND TECHN. BERATUNG  
WIEN I, WALFISCHGASSE 1  
TEL. R 24 2 38

## Marmorek & Co.

Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H.

Wien I, Bösendorferstraße 2

U 46 5 95 Serie

Groß- und Einzelhandel in Kohle, Koks und Holz

### Arbeitsgemeinschaft öb. Transportunternehmer

Reg. Gen. m. b. H.

Linz a. d. Donau  
Andreas-Hofer-Straße 3

## JOSEF SORIAT

SPEZIALWERKSTÄTTE

für Berg-, Ski-, Sport-  
und Maßschuhe aller Art



Fachmännische Qualitätsarbeit aus bestem Material

Wien VII, Burggasse 93 • B 31089

Für Ihre

### PHOTODIENSTSTELLEN

in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

## PHOTO-KONSUM

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr. Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der

Kulturinstitute, Schulen, Behörden  
und Industrie

# vibram



GUMMISOHLE MIT NAGELPROFIL

Wir erzeugen:

Lotterbetten, Couches, Doppelschlafcouches,  
Ottomane, Bettbänke, Fauteuils, Matratzen

Wir führen:

Bettfedern, Daunens, Inlette, Decken, Kinder-  
betten, Kinder-Sport- u. Liegewagen, Puppen-  
wagen sowie Bettheinsätze in größter Auswahl

Zahlungserleichterung ohne Preisauflage

## J. WITBERGER

SALZBURG, PARIS-LODRON-STR. 12

## Heinrich VYPLASIL

Holz - Export

WIEN III

Estepplatz 7

Tel. U 16 2 99

Arbeitsgemeinschaft

### Friedrich Schimscha & Elias Schapira

Holzgroßhandlung  
und Holz-Export

Wien VI, Linke Wienzeile 4, II. Stiege, III/8  
B 21 5 86

### FRANZ GIBIAN KOMMANDITGESELLSCHAFT WIEN

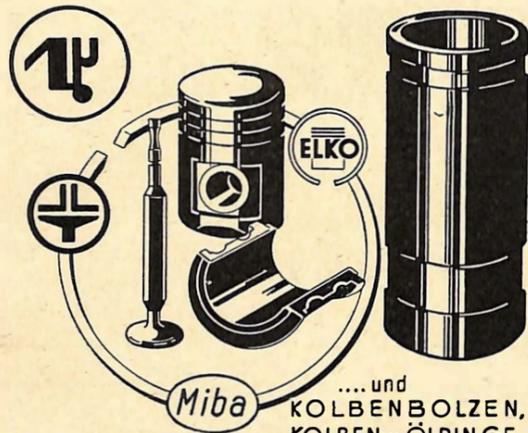
IMPORT UND GROSSHANDEL  
GETREIDE, FUTTERMittel  
LANDWIRTSCHAFTL. PRODUKTE

WIEN I, LICHTENFELSGASSE 5

TELEPHON A 23 5 50

TELEGRAMME: GIBIANUS WIEN

FERNSCHREIBER: 1405



... und  
KOLBENBOLZEN,  
KOLBEN-u.ÖLRINGE,  
CARBRONCE  
in Stangen u. Röhren,  
LAGERMETALL-LÖTZINN,  
Sonstige Motorenteile.

Friedrich  
**ROTHMUND**  
WIEN III. RASUMOFSKY G. 15 - TEL. U 14008 - U 13403 - U 18097  
FERNSCHREIBER NR. 1637 - ELKOKOLBEN WIEN



Auf  
**AUSTRO-SESSEL**  
sitzt man gut

WIESNER - HAGER · ALTHEIM, O. Ö.  
REPRÄSENTANZ WIEN, I, HERRENGASSE 2 · TEL. U 26 0 31

ERHÄLTICH IN DEN FACHGESCHÄFTEN

Zur beruflichen Weiterbildung und zugleich ein  
Kauf fürs Leben:

**Remington Rand**



Quiet riter

OSKAR GNAIGER, Büromaschinen, Organisations-  
mittel / Feldkirch, Vorarlberg

Fordern Sie bitte unverbindlich Teilzahlungsbestimmungen  
mit Offert an

Firma: .....

Ort: .....

z. Hd. v. ....

B I Bitte auf Firmenpostkarte oder Briefbogen aufkleben



..NUR  
auf einen ist immer Verlass!  
Imbo der kochfertige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport

# KOH-I-NOOR BLEISTIFTE

DIE WELTMARKE - ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS  
L. & C. HARDTMUTH

G E G R Ü N D E T 1 7 9 0 / F A B R I K E N I N A T T N A N G - P U C H H E I M U N D M O L L E N D O R F ( B G L D . )

Textil-  
Teppich-  
Möbel-

**Leiner**

St. Pölten, Marschallplatz 7-8

Die  
beste  
Einkaufs-  
quelle!

**Sporthaus STEINECK**

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81  
Telephon B 31525

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung



## Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

BRAUEREI LIESING MIT MÄLZEREI

BRAUEREI WIESELBURG

LINZER BRAUEREI

BRAUEREI GMÜNDEN

STERNBRAUEREI SALZBURG

HOFBRÄU KALTENHAUSEN MIT MÄLZEREI

GASTEINER THERMALWASSERVERSAND

BRAUEREI KUNDL

BÜRGERLICHES BRAUHAUS INNSBRUCK

BRAUEREI REUTTE

## SALZBURGER STADTWERKE

### VERSORGBETRIEBE

Elektrizitätswerke

Gas- und Wasserwerk

### VERKEHRSBETRIEBE

Obus- und Kraftwagenlinien

nach allen Stadtteilen

Eillinie nach Berchtesgaden

(Königssee)

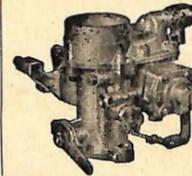
Lokalbahn nach

Oberndorf — Lampréchtshausen

Schnellift auf den Mönchsberg

und Drahtseilbahn

auf die Festung Hohensalzburg



### SOLEX-VERGASER

Generalvertretung  
ADALBERT KISS

Verkaufsgeschäft:

Wien I, Bartensteingasse 4, Tel. A 24 0 71

Einbau- und Einregulierungs-Werkstätten:

Wien V, Wiedner Hauptstr. 135, Tel. U 43 0 93

Für 120 S monatlich ohne Anzahlung  
erwerben Polizei- und Gendarmerieangehörige eine fabriksneue  
Kofferschreibmaschine.

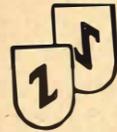
Besuchen Sie oder schreiben Sie an die Firma

**H. KOHLBACHER, Büromaschinen**  
SALZBURG, Linzer Gasse 49, Telephon 68 5 63

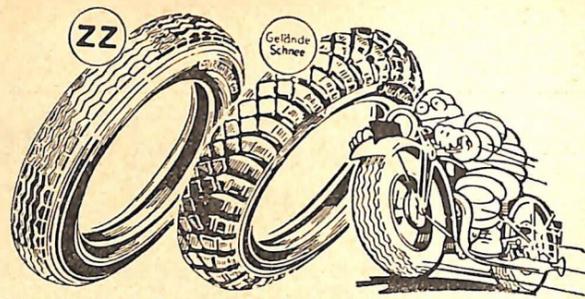
**MAX LEITNER, Polstermöbel und Matratzen**  
Linz, Wiener Reichsstraße 44

in  
reicher Auswahl  
zu  
billigsten Preisen

**Michelin-Motorrad-Pneumatics**  
welch · geschmeidig · gleitsicher  
und Lager von **Semperit-Bereifungen**



Joseph Lutz & Co. Gummifabrikniederlage  
WIEN IV. SCHLEIFMÖHLGASSE 1a · B 21 014



## Rudolf Gstöttenmayr

Großwäscherei und Plätterei

LINZ/STEG, LINZER STRASSE 3 Telefon Urfahr 622

Übernimmt alle Arten von Wäsche, Teppichen und Vorhängen

ÜBERNAHMESTELLEN

Bischofstraße 9  
Schubertstraße 29  
Am Bindermühl (M.-May-Gang)

## Übersiedeln Sie nur mit FALLENEGGER



Salzburg, Baierhammerstraße 14

Telephon 71 4 61

Vermittlungen werden honoriert!

BEHÖRDL.  
KONZESS.



**AUTO**

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

**TOMAN & CO.**

Tel. U 45 4 30

IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30  
LAUFENDER DIENST

**AVISO:**

Vorhänge, Möbelstoffe, Bettfedern, Matraßen, Schlaffauteuils, Couches empfiehlt BERGER, Salzburg, Linzer Gasse 41 (bei der Kirche). Auch gegen Rufen.

**Kauft bei unseren Inserenten!**

## Atzgersdorfer Lederfabrik A. G.

Pächter: Alexander Hirschfeld

WIEN XXV., ATZGERSDORF

Taglieberstraße 10

Telephon L 58 0 48, L 58 0 49

Sämtliche Schuhoberleder

Feinleder

Bekleidungsleder, Taschnerleder

**I.** Oberösterreichische Seilerwaren,  
Gurten- und Schlauchfabrik  
Hartfaserspinnerei u. Flechtwerk

**ALOIS WÖTZL, LINZ**  
a. d. Donau

## SparKasse des Marktes Mattighofen

(gegr. 1876)

mit Zahlstelle in Ostermiething

**Das Geldinstitut für jeden!**

## Wietersdorfer Zementwerke

**Phil. Knoch & Cie.**

Klagenfurt, Kärnten

Burggasse 4

## HOLZWERKE LINZ

J. Fellner & Co.

AKTIENGESELLSCHAFT

LINZ, Stadthafen, Becken 1

Tel. 22 8 33, 22 8 34

Sperrholzplatten

Vollbautüren

Tischlerplatten

Furniere

## NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

### Physik

Bauteile und Geräte zur zeitsparenden Aufbauphysik  
nach Ing. Ernst Roller

Geräte und Modelle für den physikalischen Unterricht

### Chemie

Experimentiergeräte Chemie

Experimentierkästen, Technologie, Chemikaliensatz

Chemikalien u. Reagenzien für den chemischen Unterricht

Chemischer Laboratoriumsbedarf



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.  
Wien III, Beatrixgasse 32, M 11 0 76 Serie

Die Anforderungen, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden, verlangen nicht nur körperliche Tüchtigkeit, sondern auch geistige Beweglichkeit.

Wer sich für die **Abschlußprüfung** durch ein ordentliches Selbststudium ein gediegenes Wissen aneignen will, der greift nach den

## Aulim-Lehrbriefen

für Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, die den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen bringen. Jeder Lehrgang umfaßt 10 Lehrbriefe.

Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung der Aulim-Lehrbriefe, Wien III, Beatrixgasse 32



## BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH  
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

## MÖBEL KAUFEN - JETZT LEICHT GEMACHT

durch besonders günstige Teilzahlungsbedingungen

Schlafzimmer, Edelfurniere, Vollrundbau . ab S 3590.—  
Schlafzimmer, außen und innen poliert.

Luxusausführung . . . . . S 5580.—  
Wohnzimmer mit 3türlichem Schrank und Polster-

möbel . . . . . ab S 3490.—

Küche, elfenbein, mit neuzeitlicher Kredenz, ab S 1785.—

Schrank, 3türlich, Vollrundbau, Edelfurniere, ab S 1760.—

Möbel aller Art besonders preiswert!

Ständige Bauernstuben-Sonderschau!

### MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK

Bel Gendarmerlebeamten bestens eingeführt!

WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7-12  
Provinzversand Bombenschelne



Zigarettenhülsen  
Zigarettenpapier

# SAMUM

Wachstuch-Imitationspapiere,  
Bodenbelag,  
Papierservietten,  
Klosettpapiere,  
Kartonagestreifen,  
Bunt- u. Dekorationspapiere,  
Tischbelag,  
Einbreitpapiere

Seit 1869

## A. KAPSREITER Schärding

Kapsreiter Ges. m. b. H. Wien

Kapsreiter Ges. m. b. H. Graz

Brauerei  
Ziegelei  
Granit- und  
Schotterwerke  
Straßenbau  
Hoch- und  
Tiefbau

# Teller

VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß  
In größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft  
für Herrenkleider und bürgen  
mit unserem guten Namen  
dafür, daß Sie bei uns in  
jeder Preislage den vollen  
Gegenwert bekommen

III., Landstr. Hauptstr. 88-90